

# Grestner LANDKURIER

Information der Gemeinde Gresten-Land

Nr. 2/2016

Internet: [www.gresten-land.gvat](http://www.gresten-land.gvat)

14. September 2016

## Jubiläum Kindergarten

**Den Kindergarten von Gresten-Land gibt es seit 30 Jahren. Zweimal wurde er im Laufe der Zeit schon erweitert.**

Vor **30 Jahren** besuchten die Kinder unserer Gemeinde den Kindergarten in der Marktgemeinde Gresten. Als dieser zu klein wurde und unsere Kinder dort nicht mehr aufgenommen wurden, war die Gemeinde gezwungen einen eigenen Kindergarten zu bauen.

**1985** wurde im Obergeschoss des Gemeindeamtes unter Bürgermeister Konrad Daurer ein Provisorium eingerichtet.

Parallel dazu begannen die Bauarbeiten für einen neuen Kindergarten. Mit 35 Kindern zog die damalige Kindergartenleiterin Rosa Wais in den

Kindergarten ein. Geburtenstarke Jahrgänge in den 90er Jahren erforderten den Zubau einer weiteren Gruppe, die **1995** unter dem damaligen Bürgermeister Hans Buber ihrer Funktion übergeben werden konnte.

Da ab **2008** Zweieinhalbjährige den Kindergarten besuchen durften und die Anzahl der Kinder in den Gruppen gesenkt wurde, fand eine neuerliche Erweiterung statt.

Im Herbst **2016** besuchen 61 Kinder den Kindergarten. Sieben Kinder kommen im Laufe des Jahres noch dazu. Maximal finden 68 Kinder Platz in unserem Kindergarten. Drei Gruppenräume, ein Bewegungsraum, eine Leihbibliothek ein Kreativraum ein schöner Gartenbereich mit zahlreichen Spielgeräten und diversen Spielen stehen für die individuelle Entwicklung bereit.

### Inhalt

Wort des Bürgermeisters  
*Leopold Latschbacher*

Arztstelle Gresten  
*Nachbesetzung*

Verleihung „Veterinärat“  
*Dr. Alfred Rammelmayr MBA*

Bundespräsidentenwahl  
*Verschiebung der  
Wahlwiederholung*

80. Geburtstag  
*Bürgermeister i.R. Konrad Daurer*

Personalwechsel  
*Bauhof Gresten-Land*

NÖ Tourismusgesetz  
*Nächtigungsabgabe  
Sperrung von Wegen*

Trinkwasserwerte  
*Selbstablese Wasserzähler*

Flächenwidmungsplan  
*Abänderung Raumordnung*

Heizkesseltausch  
*Anzeigepflicht*

Raumordnungsgesetz  
*Änderungen § 20 Grünland*

Kernkraft Tschechien  
*Unterschriftenliste*



# Wort des Bürgermeisters

## **Einen überaus erfreulichen Nachtragsvoranschlag für das laufende Jahr 2016 beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung am 4. August 2016.**



Grundlage war ein guter Rechnungsabschluss 2015. Mehreinnahmen hat es bei den Einnahmen in der Kommunalsteuer gegeben.

Weitere Faktoren sind die schlanke Verwaltung und kostengünstige Erledigungen der kommunalen Arbeiten im Außendienst. Dies hat ermöglicht Rücklagen für geplante Vorhaben in das laufende Budget einzupflegen. Für die Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges der freiwilligen Feuerwehr Gresten-Land, welches bereits bestellt wurde und voraussichtlich im September 2017 geliefert wird, sind im laufenden Budget € 180.000,- vorgesehen.

Investitionen in Güter- und Radwege sowie Siedlungsstraßen sind ebenso getätigt worden. Bei der Weidachhöhe erfolgte, mit Unterstützung der Straßenmeisterei Gaming die Neuerrichtung der baufälligen Steinwurfmauer. Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer hat die Gemeinde Gresten-Land auf der Weidachhöhe und auch in der Ungermühle-Siedlung im Bereich der Landesstraße jeweils drei zusätzliche Straßenlaternen montiert.

Die Vorbereitungsarbeiten, für die im Herbst geplanten Asphaltierungsarbeiten in der Siedlung Rosenweg konnten ebenfalls bereits abgeschlossen werden.

In den Monaten Mai/Juni erfolgte auf einer Wegstrecke mit einer Länge von mehr als einem Kilometer die Erneuerung und Asphaltierung des Güterweges Mariahilf. Genau in diesem Bereich wurden bei dem Unwetter am 27. Juli das Straßenbankett und die Begleitdrainage zur Gänze wieder ausgeschwemmt.

Betroffen vom Unwetter waren auch der Zufahrtsbereich in die Steinbach-Siedlung, der Bereich des Kroisbaches -wo mehrere Keller und Gärten überflutet worden sind- die Haslach-Siedlung, die aufgrund von Verklausungen am Krotenseebach überschwemmt wurde.

Die aufgetretenen Schäden bei den Güterwegen und Zufahrtsstraßen sind bereits saniert und wieder hergerichtet worden. Von der Wildbach- und Lawinenverbauung werden derzeit Schäden, die bei Gräben und Bächen entstanden sind, erfasst. Ein Großteil der Sanierung dieser Schäden wäre noch für dieses Jahr geplant.

Die Gemeinde ist nach wie vor mit der Wildbach- und Lawinenverbauung bezüglich Errichtung möglicher zukünftiger Hochwasserschutzbauten in Verhandlung.

Im nächsten Jahr ist geplant das Gemeindeamt umzubauen bzw zu erweitern. Auch hier konnten bereits Rücklagen gebildet werden.

Mit der Planung des Zubaus beim Gemeindeamt und der Durchführung der Planung, Ausschreibung, Bauaufsicht und Prüfung der Baurechnungen hat der Gemeinderat die Firma Stockinger in Waidhofen an der Ybbs und mit der Planung der Inneneinrichtung das heimische Planungsbüro idee & design, August Pöchacker aus Gresten-Land beauftragt. Die Unterlagen zur Erlangung einer Baubewilligung werden nach Fertigstellung des Einreichplanes bei der Marktgemeinde Gresten eingebracht. Die Ausschreibung und die Angebotsverhandlungen sind für die Wintermonate vorgesehen, um planmäßig im Frühjahr 2017 mit dem Bau beginnen zu können.

## Arztstelle Gresten Nachbesetzung

### Pensionierung von MR Dr. Kammerer

Die Gemeinde Gresten-Land ist bemüht und optimistisch, die leerstehende Ordination von MR Dr. Wolfgang Kammerer nachbesetzen zu können. Es hat bereits einige Gespräche von Bürgermeister Leopold Latschbacher mit Interessenten gegeben, aber eine Fixzusage steht leider noch aus. Die Gemeinde ist bereit die Ordinationsräume nach Wunsch des/der Arztes/Ärztin zu adaptieren. Sollte es -wie in den Medien mehrmals angesprochen- zur Gründung einer Gruppenpraxis kommen, ist auch unsere Gemeinde bereit sich unterstützend einzubringen.

## Verleihung Berufstitel Veterinärarzt

### Mag. Dr. Alfred Rammelmayr MBA wird Veterinärarzt

Der erste Vorsitzende des Wiener Gemeinderates Mag. Thomas Reindl wird im Namen des Landeshauptmannes von Wien,

**am Freitag, den 16.  
September**

den von Herrn Bundespräsidenten verliehenen Berufstitel „Veterinärarzt“ an Herrn Mag. Dr. Alfred Rammelmayr MBA im Wappensaal des Wiener Rathauses überreichen.

Die Gemeinde Gresten-Land gratuliert Herrn Mag. Dr. Alfred Rammelmayr MBA zu dieser hohen Auszeichnung.



## Bundespräsidentenwahl 2016 - Wiederholung

### Stichwahl wird am 4. Dezember abgehalten

Die Stichwahl zwischen Alexander Van der Bellen und Norbert Hofer um das Amt des Bundespräsidenten findet nicht am 2. Oktober statt. Das gab Innenminister Wolfgang Sobotka (ÖVP) bekannt. Er wird das Parlament bitten, den Urnengang zu verschieben, da derzeit eine ordnungsgemäße Durchführung nicht gewährleistet sei und das Bundespräsidentenwahlgesetz für eine solche Situation nichts vorgesehen habe. Es braucht ein neues Wahlkartenkuvert und eine neue Druckerei.

Die genaue amtliche Wahlinformation wird vor der Wahl **nochmals** mit den Wählerversändigungskarten am Postweg zeitgerecht zugesandt. Bitte diese Wählerversändigungskarten **bei der Wahl mitnehmen**, damit kann die Registrierung schneller erfolgen und es kommt zu kürzeren Wartezeiten.

## Energiebuchhaltung Vorbildgemeinde 2016

### Auszeichnung Amt der NÖ Landesregierung

Bürgermeister Leopold Latschbacher und Umweltgemeinderat Hubert Eßletzbichler konnten die Auszeichnung im Landhaus St. Pölten, für die vorbildlich geleistete Arbeit unseres Amtsleiters im Bereich der Energiebuchhaltung entgegennehmen.

Die Erfassung und Auswertung der Energieverbrauchsdaten von Gemeindeobjekten ist gemäß NÖ Energieeffizienzgesetz für NÖ Gemeinden verpflichtend und zählt zu den Kernaufgaben der Energiebeauftragten.

Die Energiebuchhaltung für Gebäude ist ein Instrument für die Erfassung und Auswertung der Energieverbrauchsdaten.

Mit der Energiebuchhaltung wird ein Überblick über den Energie- und Ressourcenverbrauch in einem bestimmten Zeitraum geboten.

# Konrad Daurer

## 80. Geburtstag

### Der erste Bürgermeister der Gemeinde Gresten-Land feierte seinen 80er



Konrad Daurer beging seinen 80. Geburtstag.

Er ist seit 1965 im Gemeinderat tätig und war seit der Gemeindefusion der Katastralgemeinden Unter-Ober- und Schadneramt am 1.1.1968 bis 1995 der bis jetzt am längsten amtierende Bürgermeister von Gresten-Land.

In seine Amtszeit fiel der Güterwegebau, die Einführung des Winterdienstes, der Müllabfuhr, die Errichtung der Telefonanschlüsse in den Privathaushalten. Der Bau des Arzthauses, des Kindergartens, die Schaffung diverser kultureller Einrichtungen, wie die Heimatabende in den Gasthäusern, die Errichtung des Alten Rauheisenweges, des Meridiansteines, des Proviand-Wanderweges.....

Die Gemeinde Gresten-Land gratuliert ihm dazu recht herzlich und wünscht ihm weiterhin alles Gute, vor allem Gesundheit.

## Vereinsdaten Aktualisierung

### Bei Neuwahlen - Meldung des neuen Vorstandes im Gemeindeamt

Die Vereinsobmänner werden ersucht nach erfolgten Neuwahlen die Daten des Obmannes, des Kassiers, des Schriftführers, deren Stellvertreter sowie der weiteren Funktionäre und die Kontaktdaten des Vereines wie Adresse, Telefonnummer und E-Mailadresse im Gemeindeamt bekannt zu geben.

## Personalwechsel Gemeindebauhof

### Pensionierung Leopold Aigner Neueinstellung Florian Loibl



Mit 1. Juni 2016 konnte Leopold Aigner aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig seinen wohlverdienten Ruhestand antreten.

Die Gemeinde wünscht ihm weiterhin alles Gute.

Florian Loibl, der bereits in der Zeit, in der Leopold Aigner nach seinem Arbeitsunfall aus gesundheitlichen Gründen seinen Dienst nicht ausüben konnte, seine Vertretung war, hat seine Nachfolge angetreten.



## Sperrmüll Ablagerungen

### Beachtung Termine Sperrmüllabfuhr

Im Gemeindegebiet erfolgen immer wieder Ablagerungen von Sperrmüll außerhalb des festgesetzten Abholtermins.

Die Gemeinde ersucht daher, Sperrmüll nur an den im Müllkalender vorgesehenen Termin und an dem vorgesehenen Ort, das ist der Ort wo auch die Restmülltonne zur Entleerung hingebracht wird, bereitzustellen.





# Trinkwasserwerte

## Wasserversorgungsanlage Brunnbachquelle

	Messwert	GW/RW
Nitrat (mg NO <sub>3</sub> /l)	7,9	50/--
pH-Wert	7,7	-/6,5-9,5
Gesamthärte	12,5	
Karbonathärte °dH	13,1	
Kalium	0,39	-/50
Calcium	54	-/400
Magnesium	21	-/150
Eisen	<0,026	-/0,2
Natrium	<1	-/200
Chlorid	<2	-/200
Sulfat	5,0	-/250

## Wasserversorgungsanlage Dirnbachgraben, Ungermühle

	Messwert	GW/RW
Nitrat (mg NO <sub>3</sub> /l)	5,4	50/--
pH-Wert	7,9	-/6,5-9,5
Gesamthärte	10,5	
Karbonathärte °dH	10,1	
Kalium	0,45	-/50
Calcium	70	-/400
Magnesium	3,4	-/150
Eisen	<0,026	-/0,2
Natrium	<1	-/200
Chlorid	<2	-/200
Sulfat	6,9	-/250

Die im Inspektionsbericht angegebenen Werte sind von 15.04.2016, ausgestellt vom WSB Labor in Krems an der Donau.

Die Untersuchung ergab keinen Nachweis über Fäkalkeime.



# Selbstablesung Wasserzähler

## Zählerdaten für Wasserversorger

Im Herbst dieses Jahres erfolgt die Wasserzählerablesung erstmals nicht mehr durch die Gemeindearbeiter. Mit der Post werden Selbstablesekarten versandt.

Es gibt drei Möglichkeiten, den Wasserzählerstand an die Gemeinde zu übermitteln.

1. Zählerstand auf der Antwortkarte händisch eintragen und gebührenfrei zurückschicken.
2. Auf der Webseite [www.zaehlerstand.at](http://www.zaehlerstand.at) einloggen und Zählerstand eingeben. Die Kundennummer und der Zugangscode sind auf der zugesandten Karte abzulesen.

3. Mit dem Smartphone und einer QR-Scanner-App (gratis in den App-Stores) QR Code auf der Karte scannen. Der Kunde kommt direkt zu seinem Konto bei zaehlerstand.at und gibt den Zählerstand ein.

Bei Unklarheiten wenden Sie sich an die Mitarbeiter im Gemeindeamt.

# Flächenwidmungsplan Änderung

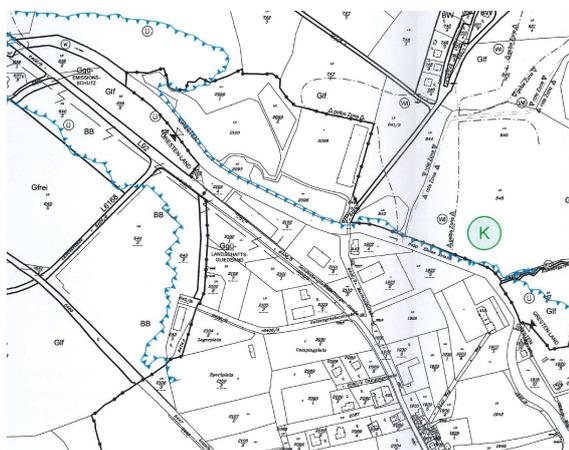
## Abänderung - örtliches Raumordnungsprogramm

Der Gemeinderat der Gemeinde Gresten-Land beabsichtigt, den Flächenwidmungsplan in der Katastralgemeinde Schadneramt (Bereich Schadneramt 97 und Obergut 5) abzuändern bzw. um die Kenntlichmachung der Hochwasseranschlagslinien im Bereich der Kleinen Erlauf (KG Unteramt) zu ergänzen. Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. des Flächenwidmungsplanes wird gem. § 24, Abs. 5 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

**vom 22. August bis 3. Oktober 2016  
im Gemeindeamt**

zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Die dazugehörige Kundmachung ist auf der Amtstafel angeschlagen und zusätzlich auf der Gemeindehomepage ([www.gresten.land.gv.at](http://www.gresten.land.gv.at)) ersichtlich. Jede(r) ist berechtigt innerhalb der Auflagefrist zu diesem Änderungsentwurf (PZ.: GREL-FÄ 12 -11429, verfasst von DI Karl Siegl, 1170 Wien) schriftlich Stellung zu nehmen. Bei der Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der/die Verfasser/in einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine/ihre Anregung Berücksichtigung findet.



Hochwasseranschlagslinien (blau)

# Anzeigepflicht für Heizkessel

## Zentralheizungsanlagen Anzeigepflicht

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. NÖ. Bauordnung 2014, § 15, Ziffer 4 für die Aufstellung oder den Austausch eines Heizkessels mit einer Nennwärmeleistung bis 400 kW für eine Zentralheizungsanlage **eine Bauanzeige** einzubringen ist.

Ein Heizkessel darf nur in baubehördlich bewilligten Räumen aufgestellt werden.

Für eine Bauanzeige ist

- eine Beschreibung des Heizkessels (Fabrikat, Type, Nennwärmeleistung, Baujahr und der Brennstoff)
- sowie eine Skizze über den Aufstellungsort einzubringen.

Nach Aufstellung des Heizkessels ist gemeinsam mit der Fertigstellungsmeldung

- ein Installationsattest der Heizungsfirma
- die Kopie eines aktuellen Prüfberichtes
- sowie ein Anschlussbefund des Rauchfangkehrermeisters vorzulegen.

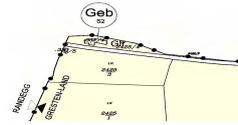
# Alte Obstbäume

## Alte Sorten bei Obstbäumen wiederentdecken

Bei alt bewährten Obstbäumen in unseren Hausgärten die ein ansehnliches Alter erreicht haben, aber in Baumschulen nicht mehr erhältlich sind, besteht oft der Wunsch durch Veredelung dieser, einen Jungbaum zu machen. In vielen Bauern- oder Hausgärten sind oft kostbare Raritäten versteckt, die wir wiederentdecken, nutzen und erhalten wollen. Bei Obstbaumstammtischen soll durch Gedankenaustausch eine Realisierung erfolgen.

**Weitere Infos zu Stammtischen und zur Sortenerhebung erfolgen, sobald Details bekannt sind.**

# Änderung NÖ. Raumordnungsgesetz 2014



## § 20 GRÜNLAND Erhaltenswerte Gebäude Novellierung (Landtagsbeschluss vom 07.07.2016)

Ein Gebäude im Grünland mit der Widmung „erhaltenswertes Gebäude (Geb)“ darf, wenn es ganzjährig bewohnt ist – für den familieneigenen Wohnbedarf des Gebäudeeigentümers auf max. 400 m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche erweitert werden (bisher 300 m<sup>2</sup>). Auch die Unterteilung in mehrere Wohnungen ist zulässig.

Definition Bruttogeschossfläche: = die Summe der Grundrissflächen der oberirdischen Geschosse eines Gebäudes oder Gebäudeteiles mit Ausnahme der für Garagen verwendeten Bereiche. Die Bruttogeschossfläche ist von den äußeren Begrenzungen der Umfassungswände zu berechnen. (Nicht ausgebaute Teile im Dachgeschoss sind ebenfalls ausgenommen)

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass eine Erweiterung von Wohngebäuden im Grünland nur bei aktiven Landwirtschaften (Selbstbewirtschaftung) und bei Gebäuden mit „Geb -Widmung“ bewilligungsfähig ist.

Wenn ein landwirtschaftlicher Betrieb seine Flächen verpachtet und das überwiegende Einkommen nicht mehr aus der Landwirtschaft erzielt wird, ist eine Widmungsänderung für das Wohngebäude auf „erhaltenswertes Gebäude im Grünland (Geb)“ (Gebäudeerweiterung) oder „Geb -Standort“ (Abbruch u. Neubau möglich) erforderlich. Sollte nämlich ein Zubau oder ein Innenausbau beabsichtigt sein, ist erst die rechtliche Richtigstellung der Gebäudewidmung zu erwirken.

**Dauer der Umwidmung bei positiver Erstbeurteilung: mindestens 1 Jahr !!**

Nicht zu vergessen ist auch die Standortabgabe bei der Erweiterung von Wohnflächen bei Wohngebäuden mit Widmung „Geb“ oder „Geb -Standort“.

Durch die Novellierung wird die Berechnung der Standortabgabe - gegenüber der vorigen Gesetzeslage - je nach erweiterter Fläche berechnet.

**Standortabgabe - Berechnungsschlüssel:**

**30 x 1,25 x 450**

$$2 = \text{€ } 8.437,50$$

Diese Standortabgabe (€ 8.437,50) ist

1. Im Falle der Wiedererrichtung (Widmung „Geb -Standort“) jeweils mit dem Ausmaß der wiedererrichteten Fläche zu multiplizieren und durch 170 zu dividieren.

*Beispiel: Wiedererrichtung ... 160 m<sup>2</sup>*

$$8.437,50 \times 160 : 170 = \text{€ } 7.941,17 \text{ zu entrichtende Standortabgabe}$$

2. Im Falle der Erweiterung der Bruttogeschossfläche (Widmung „Geb“) – mit dieser Gesamtfläche zu multiplizieren und durch 400 zu dividieren. Bei jeder nachfolgenden Erweiterung ist mit dem tatsächlichen Ausmaß der Erweiterungsfläche zu multiplizieren und durch 400 zu dividieren.

*Beispiel: Bgfl. Bestand: 270 m<sup>2</sup> ...*

$$\text{Erweiterung um } 110 \text{ m}^2 = 380 \text{ m}^2 \text{ insg. Bgfl}$$
$$8.437,50 \times 380 : 400 = \text{€ } 8.015,62$$

3. Im Falle der Nutzungsänderung (Widmung „Geb“) – mit dem Ausmaß der geändert genutzten Fläche zu multiplizieren und durch 400 zu dividieren, wobei bei einer geändert genutzten Fläche über 400 m<sup>2</sup> und bei mehreren aufeinander folgenden Nutzungsänderungen max. die Standortabgabe in voller Höhe vorzuschreiben ist.

*Beispiel: Innenausbau im angebauten Wi.geb. von 50 m<sup>2</sup>*

$$8.437,50 \times 50 : 400 = \text{€ } 1.054,68$$

Genauere Informationen bezüglich aktueller Flächenwidmung und der gesetzlichen Vorgaben erhalten Sie im Gemeindeamt.

Sie können sich auch im Internet über die Gesetzesvorgaben informieren:

[www.ris.bka.gv.at](http://www.ris.bka.gv.at) – Landesrecht von Niederösterreich – Gesetzesbeschlüsse ab 2015 - § 20 Grünland – LGBI. 3/2015

# Kernkraftwerk Tschechische Republik

## Eröffnung des grenzüberschreitenden UVP- Verfahrens für das Vorhaben „Neue Kernkraftanlage am Standort Dukovany, Tschechien

Vom Amt der NÖ  
Landesregierung,  
Umwelt-Landesrat Dr.  
Stephan Pernkopf  
wurde eine  
Stellungnahme zur  
Eröffnung des  
grenzüberschreitenden  
UVP-Verfahrens



(Umweltverträglichkeitsprüfung) für das  
Vorhaben „Neue Kernkraftanlage am Standort  
Dukovany, Tschechien herausgegeben.

Aufgrund der geringen Entfernung (32 km zur  
Landesgrenze) könnte Österreich im Falle eines  
schweren Unfalls der bereits bestehenden  
Reaktoren im Kernkraftwerk Dukovany mit  
Strahlungsdosen höher als jene aus  
Tschernobyl belastet werden.



Im Gemeindeamt liegt die vollständige  
Stellungnahme zum UVP-Verfahren bis  
23.09.2016 auf. Inhalt der Stellungnahme ist  
eine klare Ablehnung der tschechischen  
Ausbaupläne, denn die Atomkraft ist ein nicht  
beherrschbares Sicherheitsrisiko.

Jedermann ist berechtigt in die Stellungnahme  
Einsicht zu nehmen und durch einen Eintrag in  
die Unterschriftenliste diese zu unterstützen.

# Hundeleinenpflicht

## Niederösterreichisches Hundehaltegesetz § 8 Führen von Hunden

Aufgrund von im Gemeindeamt eingelangter  
Beschwerden über freilaufende Hunde wird  
ersucht die Leinen- oder Maulkorbpflicht wie  
im nachfolgenden Artikel aus dem NÖ  
Hundehaltegesetz erwähnt in Zukunft zu  
beachten. Andernfalls drohen Geldstrafen.

Das Niederösterreichische Hundehaltegesetz  
besagt, dass Vierbeiner an öffentlichen Orten,  
in Siedlungsgebieten, im Ortsbereich, in  
Parkanlagen und öffentlichen Verkehrsmitteln  
sowie gemeinschaftlich genutzten Teilen von  
Wohnhausanlagen entweder angeleint oder mit  
Maulkorb geführt werden müssen.

Wer einen Hund führt, muss die Exkreme  
des Hundes unverzüglich beseitigen und  
entsorgen. In manchen Gebieten in der  
Gemeinde Gresten-Land sind bereits Spender  
mit Hundekotsackerl zur freien Entnahme  
aufgestellt. Ansonsten können diese Sackerl  
gratis im Gemeindeamt abgeholt werden.

# Baubeginn Sendemast

## Aufstellung Sendemast Bereich „Hintenthron“

Mit Herbst dieses Jahres beabsichtigt die A1  
Telekom, nach unvorhersehbaren  
Verzögerungen, den bereits verhandelten  
Sendemasten im Bereich der Familie Aigner  
„Hintenthron“, aufzustellen. Nach der  
Inbetriebnahme wird es auch im  
Dirnbachgraben und der Ungermühle-Siedlung  
möglich sein, schnelleres Internet empfangen  
zu können.

# Marterlprojekt Bildungs- und Heimatwerk

Neue Plattform  
[www.marterl.at](http://www.marterl.at)

Im Bezirk Scheibbs gehen die Bestrebungen die Klein- und Flurdenkmäler des Bezirkes mit Hilfe der Plattform [www.marterl.at](http://www.marterl.at) zu dokumentieren und ihre Geschichten aufzuzeichnen voran.

Nach einem Vortrag im Februar und einen ersten Teil des Workshops „Von der Flur ins Netz“ der das Erkennen, Einordnen und richtig Beschreiben, Stile und Epochen unterscheiden, erklärte, Quellen finden und erschließen, stand ebenfalls auf dem Programm.

Im Rahmen des Themenschwerpunktes sind neben der Erfassung auch Publikationen, Darstellung der Marterln in den Homepages von Gemeinden, geführte Wanderungen und weitere Veranstaltungen geplant!

Unter Mithilfe der Eigentümer solcher Gedenkstätten wäre es möglich jedes Klein- oder Flurdenkmal und seine Geschichte digital zu erfassen und zu archivieren. Sollten Sie über eine Geschichte bzw ein Marterl oder eine Kapelle verfügen, bitten wir dies Frau Gabriele Langsenlehner mitzuteilen. Sie hat die Workshops besucht und hat auch bereits begonnen Marterl und Kapellen in diese Homepage einzuarbeiten. Tel. 0664/4443401



## NÖ Heckentag am 5. November 2016

Gartenfreunde aufgepasst!  
Heimische Sträucher und  
Bäume bester Qualität

Es ist wieder soweit, beim Niederösterreichischen Heckentag am 5. November 2016 haben Sie die einzigartige Gelegenheit, garantiert heimische Wildgehölze und Obstbäume seltener regionaler Sorten zu günstigen Preisen und bester Qualität zu erwerben. Die Sträucher und Bäume können von 29. August bis 12. Oktober per Fax bzw. Post oder ganz einfach über das Internet im Heckenshop unter [www.heckentag.at](http://www.heckentag.at) bestellt werden.

**NÖ Heckentag 5. Nov. 2016**

**Bunt, vielfältig, kreativ**

So wird es heuer am NÖ Heckentag. Ein spezielles Angebot an garantiert heimischen Schmetterlingsgehölzen bringt Ihnen bezaubernde Flatterfreunde in den Garten und die „Do it yourself“-Hecke bietet ganz besondere Sträucher für kleine und große Handwerker.

Als wichtige Futterpflanze der Raupe des Zitronenfalters und gleichzeitig Wildgehölz des Jahres 2016 wartet der Kreuzdorn auf ein feines Plätzchen in Ihrem Garten. Und die weiße Blütenpracht der Schlehe bietet mit ihrem Nektar Nahrung für über 100 Tag- und Nachtfalterarten. Die handwerklich Kreativen können sich über die Neuaufgabe der „Do it yourself“-Hecke freuen, hier gibt's zu den Gehölzen auch gleich die Bestellanleitungen für Weidenpfeiferl & Co dazu.

Außerdem warten wie immer über 60 weitere heimische Baum- und Straucharten sowie zahlreiche einjährige Obstveredelungen auf ein neues Zuhause in Ihrem Garten.

**Nutzen Sie diese einzigartige Möglichkeit!**

**5. November von 9-14 Uhr**

An 8 Ausgabestandorten  
Amstetten, Eitzmannsdorf am Kamp,  
Merkengersch, Mödling, Pitten, Poysdorf,  
Pyhra bei St. Pölten und Tulln

**Bestellen Sie**

- online auf [www.heckentag.at](http://www.heckentag.at)
- mit Bestellscheinen per Post oder Fax

**Infos und Bestellscheine**

Hecken-Telefon 02952/4344-830 (9-16 Uhr)  
[office@heckentag.at](mailto:office@heckentag.at), [www.heckentag.at](http://www.heckentag.at)

**Bestellfrist:**  
29. August bis 12. Oktober 2016

[www.heckentag.at](http://www.heckentag.at)

MIT UNTERSTÜTZUNG DES LANDES NIEDERÖSTERREICH UND DER EUROPÄISCHEN UNION  
LE 14-20

Kompetente Beratung zu unseren heimischen Gehölzen sowie den Bestellschein erhalten Sie ab 29. August werktags von 9-16 Uhr über das Heckentelefon unter der Nummer 02952/4344-830 oder unter [office@heckentag.at](mailto:office@heckentag.at). Die bestellten Pflanzen können am 5. November in der Zeit von 9-14 Uhr an einem der 8 Ausgabestandorte in Amstetten, Eitzmannsdorf am Kamp, Merkengersch, Mödling, Pitten, Poysdorf, Pyhra bei St. Pölten und Tulln abgeholt werden.

# Obstbaumpflanzaktion

## Obstbaumpflanzaktion 2016 Bestellungen bis 30. September möglich

Seit Mitte Juli läuft die diesjährige Obstbaumpflanzaktion der fünf LEADER-Regionen Moststraße, Eisenstraße, Südliches Waldviertel-Nibelungengau, Mostviertel-Mitte und Kampal. Vom Land Niederösterreich geförderte Baumsets gibt es vor allem für Landwirte, aber auch Privatpersonen kommen in den Genuss eines günstigeren Hochstamm-Obstbaumes samt Zubehör.



Neu ist ab heuer, dass sich jeder beim Bestellvorgang unter [www.gockl.at/pflanzaktion](http://www.gockl.at/pflanzaktion) aussuchen kann, von welcher Partner-Baumschule der gewünschte Baum bezogen wird. Am 30. September ist die Bestellfrist zu Ende, ein Monat später erfolgt die Abholung.

Machen Sie mit und bestellen Sie zu günstigen Konditionen Ihren Obstbaum bzw. Ihre Obstbäume!

Alle Infos:  
[www.gockl.at/pflanzaktion](http://www.gockl.at/pflanzaktion)

# „NÖ Pflege-Hotline on Tour“

## Informationsveranstaltung am 29. September 2016 um 16:30 Uhr im Landespflegeheim Scheibbs

Es sind alle Interessierten der Gemeinde herzlich dazu eingeladen.

Egal ob selbst pflegebedürftig oder als pflegende/r Angehörige/r, es fehlen oft wertvolle Informationen zum Thema Pflege in Niederösterreich.

Die von Frau Landesrätin Mag. Barbara Schwarz initiierte Veranstaltung der Abteilung Gesundheit und Soziales des Landes NÖ und hier im Speziellen der Pflege-Hotline soll der Information möglichst vieler Betroffener dienen.

### Themenschwerpunkte sind:

- Möglichkeiten und verschiedene Pflegeformen (24 Stunden Betreuung, mobile Hauskrankenpflege, stationäre Pflegeformen, Tages-, Kurzzeit-, Übergangs- und Langzeitpflege, ...)
- Urlaubszuschuss für pflegende Angehörige
- Betreutes Wohnen
- Finanzierung der Pflege bzw. der verschiedenen Angebote
- Unterstützung durch das Land Niederösterreich



# Lebenshilfe NÖ

## Tag der offenen Tür Rogatsboden



**Tage der offenen Tür  
in Rogatsboden**  
22. u. 23. Oktober 2016  
Samstag 11:00 - 17:00 Uhr  
11:00 Uhr Festakt  
Sonntag 10:00 - 17:00 Uhr  
10:00 Uhr Hl. Messe  
[www.noel.lebenshilfe.at](http://www.noel.lebenshilfe.at)

**lebenshilfe**  
Niederösterreich  
**Schule Rogatsboden**  
Ein Ausflugstipp für die ganze Familie.  
Die Lebenshilfe NÖ und die Schule Rogatsboden  
präsentieren sämtliche Dienstleistungen und  
Produkte der Region Mostviertel.

Kinderprogramm  
Blutspendebus  
Vielfältige Schrankerstraße  
Tombola  
Kaffee- und Teestube  
Spielzeugflohmarkt in der Schule

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

**RIVEG**  
VERSICHERUNGEN  
Ihr unabhängiger Versicherungsanbieter  
für alle Versicherungsarten  
Kfz, Haftpflicht, Unfall, Lebensversicherung  
Kfz: 0431 8881-1000  
Haftpflicht: 0431 8881-1000  
Unfall: 0431 8881-1000  
Lebensversicherung: 0431 8881-1000

## Ärzte- Apothekendienst

### 4. Quartal 2016

#### Oktober

	Arzt	Apotheke
01.02.	Dr. Lindner	Scheibbs
08.09.	-	Purgstall
15.16.	Dr. Nikou	Gaming
22.23.	Dr. Lindner	Steinakirchen
26.	-	Purgstall
29.30.	Dr. Reiter	Gresten

#### November

01.	Dr. Lindner	Purgstall
05.06.	Dr. Nikou	Scheibbs
12.13.	-	Purgstall
19.20.	Dr. Reiter	Gaming
26.27.	Dr. Lindner	Steinakirchen

#### Dezember

03.04.	Dr. Nikou	Gresten
08.	-	Steinakirchen
10.11.	Dr. Lindner	Scheibbs
17.18.	Dr. Reiter	Purgstall
24.25.	Dr. Nikou	Gaming
26.	Dr. Nikou	Steinakirchen
31.	-	Steinakirchen

# Veranstaltungen

## September

je Mo, **Yoga** – Kindergarten Gresten-Land  
je Di, **Smovey** – Raikasaal  
je 2. Di im Monat **Schnapsen** – Kummer- Pensionisten  
je 1. Mi im Monat, **Schnapsen** – Auer - Seniorenbund  
je Mi, **Aerobic** – Kindergarten Gresten-Land  
je Mi, **Schülerlaufftreff** – Neue Heimat  
je Do, **Yoga** – Haus der Bgegenung  
je Do, **Luftgewehr Pistolentraining** Bauhof Mgde  
je Do, **Laufftreff** – Kulturschmiede  
je Fr, **Jugendtraining** – Schießstand Mgde  
je 1. Fr im Monat – **Alpenvereinsabend**  
je 1. Fr im Monat – **Imkerversammlung**  
je Fr einer ungeraden Woche, **Naturfreundeabend**  
je 3. Fr im Monat, **Mutterberatung-** Spörken 1

18.09. Bergwandern Bodenwies – Alpenverein  
23.u.24.09. Projektmarathon - Landjugend  
24.25.09. Maskenausstellung-Meierhof/Perwarth  
24.09. 4/4 Bewerb – Eisstockhalle - ÖKB  
25.09. Erntedank - Pfarre  
27.09. Kegeln Schnapsen-Senioren-Pension Riegler  
30.09. Turnier 2x9 Mannschaft – Eisstockhalle

Genauere Informationen zu den Veranstaltungen erhalten Sie im Gemeindeamt Tel. 07487/2240 oder auf der Homepage [www.gresten-land.gv.at](http://www.gresten-land.gv.at)

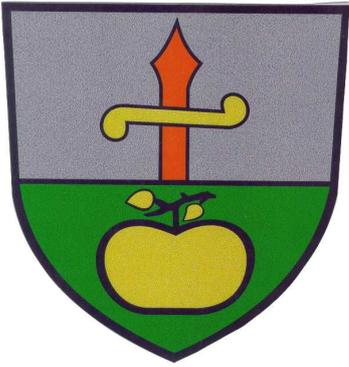
## Telefonnummern

### Ärzte und Apotheken

Dr. Nikou Syrus	07487/2680
Dr. Reiter Claudia	07485/98400
Dr. Lindner Barbara	07485/98488 oder 07480/20078

Apotheke Gresten	07487/2673
Apotheke Steinakirchen	07488/71616
Apotheke Gaming	07485/97224
Apotheke Scheibbs	07482/42228
Apotheke Purgstall	07489/2874

Rettung	144
Ärztfunkdienst	141
Euronotruf	112
Polizei	133
Feuerwehr	122



# Grestner LANDKURIER

Information der Gemeinde Gresten-Land

Nr. 2/2016

Internet: [www.gresten-land.gvat](http://www.gresten-land.gvat)

14. September 2016

## Jubiläum Kindergarten

**Den Kindergarten von Gresten-Land gibt es seit 30 Jahren. Zweimal wurde er im Laufe der Zeit schon erweitert.**

Vor **30 Jahren** besuchten die Kinder unserer Gemeinde den Kindergarten in der Marktgemeinde Gresten. Als dieser zu klein wurde und unsere Kinder dort nicht mehr aufgenommen wurden, war die Gemeinde gezwungen einen eigenen Kindergarten zu bauen.

**1985** wurde im Obergeschoss des Gemeindeamtes unter Bürgermeister Konrad Daurer ein Provisorium eingerichtet.

Parallel dazu begannen die Bauarbeiten für einen neuen Kindergarten. Mit 35 Kindern zog die damalige Kindergartenleiterin Rosa Wais in den

Kindergarten ein. Geburtenstarke Jahrgänge in den 90er Jahren erforderten den Zubau einer weiteren Gruppe, die **1995** unter dem damaligen Bürgermeister Hans Buber ihrer Funktion übergeben werden konnte.

Da ab **2008** Zweieinhalbjährige den Kindergarten besuchen durften und die Anzahl der Kinder in den Gruppen gesenkt wurde, fand eine neuerliche Erweiterung statt.

Im Herbst **2016** besuchen 61 Kinder den Kindergarten. Sieben Kinder kommen im Laufe des Jahres noch dazu. Maximal finden 68 Kinder Platz in unserem Kindergarten. Drei Gruppenräume, ein Bewegungsraum, eine Leihbibliothek ein Kreativraum ein schöner Gartenbereich mit zahlreichen Spielgeräten und diversen Spielen stehen für die individuelle Entwicklung bereit.

### Inhalt

Wort des Bürgermeisters  
*Leopold Latschbacher*

Arztstelle Gresten  
*Nachbesetzung*

Verleihung „Veterinärat“  
*Dr. Alfred Rammelmayr MBA*

Bundespräsidentenwahl  
*Verschiebung der  
Wahlwiederholung*

80. Geburtstag  
*Bürgermeister i.R. Konrad Daurer*

Personalwechsel  
*Bauhof Gresten-Land*

NÖ Tourismusgesetz  
*Nächtigungsabgabe  
Sperrung von Wegen*

Trinkwasserwerte  
*Selbstablesse Wasserzähler*

Flächenwidmungsplan  
*Abänderung Raumordnung*

Heizkesseltausch  
*Anzeigepflicht*

Raumordnungsgesetz  
*Änderungen § 20 Grünland*

Kernkraft Tschechien  
*Unterschriftenliste*



# Wort des Bürgermeisters

## **Einen überaus erfreulichen Nachtragsvoranschlag für das laufende Jahr 2016 beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung am 4. August 2016.**

Grundlage war ein guter Rechnungsabschluss 2015. Mehreinnahmen hat es bei den Einnahmen in der Kommunalsteuer gegeben.



Weitere Faktoren sind die schlanke Verwaltung und kostengünstige Erledigungen der kommunalen Arbeiten im Außendienst. Dies hat ermöglicht Rücklagen für geplante Vorhaben in das laufende Budget einzupflegen. Für die Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges der freiwilligen Feuerwehr Gresten-Land, welches bereits bestellt wurde und voraussichtlich im September 2017 geliefert wird, sind im laufenden Budget € 180.000,- vorgesehen.

Investitionen in Güter- und Radwege sowie Siedlungsstraßen sind ebenso getätigt worden. Bei der Weidachhöhe erfolgte, mit Unterstützung der Straßenmeisterei Gaming die Neuerrichtung der baufälligen Steinwurfmauer. Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer hat die Gemeinde Gresten-Land auf der Weidachhöhe und auch in der Ungermühle-Siedlung im Bereich der Landesstraße jeweils drei zusätzliche Straßenlaternen montiert.

Die Vorbereitungsarbeiten, für die im Herbst geplanten Asphaltierungsarbeiten in der Siedlung Rosenweg konnten ebenfalls bereits abgeschlossen werden.

In den Monaten Mai/Juni erfolgte auf einer Wegstrecke mit einer Länge von mehr als einem Kilometer die Erneuerung und Asphaltierung des Güterweges Mariahilf. Genau in diesem Bereich wurden bei dem Unwetter am 27. Juli das Straßenbankett und die Begleitdrainage zur Gänze wieder ausgeschwemmt.

Betroffen vom Unwetter waren auch der Zufahrtsbereich in die Steinbach-Siedlung, der Bereich des Kroisbaches -wo mehrere Keller und Gärten überflutet worden sind- die Haslach-Siedlung, die aufgrund von Verklausungen am Krotenseebach überschwemmt wurde.

Die aufgetretenen Schäden bei den Güterwegen und Zufahrtsstraßen sind bereits saniert und wieder hergerichtet worden. Von der Wildbach- und Lawinenverbauung werden derzeit Schäden, die bei Gräben und Bächen entstanden sind, erfasst. Ein Großteil der Sanierung dieser Schäden wäre noch für dieses Jahr geplant.

Die Gemeinde ist nach wie vor mit der Wildbach- und Lawinenverbauung bezüglich Errichtung möglicher zukünftiger Hochwasserschutzbauten in Verhandlung.

Im nächsten Jahr ist geplant das Gemeindeamt umzubauen bzw zu erweitern. Auch hier konnten bereits Rücklagen gebildet werden.

Mit der Planung des Zubaus beim Gemeindeamt und der Durchführung der Planung, Ausschreibung, Bauaufsicht und Prüfung der Baurechnungen hat der Gemeinderat die Firma Stockinger in Waidhofen an der Ybbs und mit der Planung der Inneneinrichtung das heimische Planungsbüro idee & design, August Pöchacker aus Gresten-Land beauftragt. Die Unterlagen zur Erlangung einer Baubewilligung werden nach Fertigstellung des Einreichplanes bei der Marktgemeinde Gresten eingebracht. Die Ausschreibung und die Angebotsverhandlungen sind für die Wintermonate vorgesehen, um planmäßig im Frühjahr 2017 mit dem Bau beginnen zu können.

## Arztstelle Gresten Nachbesetzung

### Pensionierung von MR Dr. Kammerer

Die Gemeinde Gresten-Land ist bemüht und optimistisch, die leerstehende Ordination von MR Dr. Wolfgang Kammerer nachbesetzen zu können. Es hat bereits einige Gespräche von Bürgermeister Leopold Latschbacher mit Interessenten gegeben, aber eine Fixzusage steht leider noch aus. Die Gemeinde ist bereit die Ordinationsräume nach Wunsch des/der Arztes/Ärztin zu adaptieren. Sollte es -wie in den Medien mehrmals angesprochen- zur Gründung einer Gruppenpraxis kommen, ist auch unsere Gemeinde bereit sich unterstützend einzubringen.

## Verleihung Berufstitel Veterinärarzt

### Mag. Dr. Alfred Rammelmayr MBA wird Veterinärarzt

Der erste Vorsitzende des Wiener Gemeinderates Mag. Thomas Reindl wird im Namen des Landeshauptmannes von Wien,

**am Freitag, den 16.  
September**

den von Herrn Bundespräsidenten verliehenen Berufstitel „Veterinärarzt“ an Herrn Mag. Dr. Alfred Rammelmayr MBA im Wappensaal des Wiener Rathauses überreichen.

Die Gemeinde Gresten-Land gratuliert Herrn Mag. Dr. Alfred Rammelmayr MBA zu dieser hohen Auszeichnung.



## Bundespräsidentenwahl 2016 - Wiederholung

### Stichwahl wird am 4. Dezember abgehalten

Die Stichwahl zwischen Alexander Van der Bellen und Norbert Hofer um das Amt des Bundespräsidenten findet nicht am 2. Oktober statt. Das gab Innenminister Wolfgang Sobotka (ÖVP) bekannt. Er wird das Parlament bitten, den Urnengang zu verschieben, da derzeit eine ordnungsgemäße Durchführung nicht gewährleistet sei und das Bundespräsidentenwahlgesetz für eine solche Situation nichts vorgesehen habe. Es braucht ein neues Wahlkartenkuvert und eine neue Druckerei.

Die genaue amtliche Wahlinformation wird vor der Wahl **nochmals** mit den Wählerversändigungskarten am Postweg zeitgerecht zugesandt. Bitte diese Wählerversändigungskarten **bei der Wahl mitnehmen**, damit kann die Registrierung schneller erfolgen und es kommt zu kürzeren Wartezeiten.

## Energiebuchhaltung Vorbildgemeinde 2016

### Auszeichnung Amt der NÖ Landesregierung

Bürgermeister Leopold Latschbacher und Umweltgemeinderat Hubert Eßletzbichler konnten die Auszeichnung im Landhaus St. Pölten, für die vorbildlich geleistete Arbeit unseres Amtsleiters im Bereich der Energiebuchhaltung entgegennehmen.

Die Erfassung und Auswertung der Energieverbrauchsdaten von Gemeindeobjekten ist gemäß NÖ Energieeffizienzgesetz für NÖ Gemeinden verpflichtend und zählt zu den Kernaufgaben der Energiebeauftragten.

Die Energiebuchhaltung für Gebäude ist ein Instrument für die Erfassung und Auswertung der Energieverbrauchsdaten.

Mit der Energiebuchhaltung wird ein Überblick über den Energie- und Ressourcenverbrauch in einem bestimmten Zeitraum geboten.

# Konrad Daurer

## 80. Geburtstag

### Der erste Bürgermeister der Gemeinde Gresten-Land feierte seinen 80er



Konrad Daurer beging seinen 80. Geburtstag.

Er ist seit 1965 im Gemeinderat tätig und war seit der Gemeindefusion der Katastralgemeinden Unter-Ober- und Schadneramt am 1.1.1968 bis 1995 der bis jetzt am längsten amtierende Bürgermeister von Gresten-Land.

In seine Amtszeit fiel der Güterwegebau, die Einführung des Winterdienstes, der Müllabfuhr, die Errichtung der Telefonanschlüsse in den Privathaushalten. Der Bau des Arzthauses, des Kindergartens, die Schaffung diverser kultureller Einrichtungen, wie die Heimatabende in den Gasthäusern, die Errichtung des Alten Rauheisenweges, des Meridiansteines, des Proviand-Wanderweges.....

Die Gemeinde Gresten-Land gratuliert ihm dazu recht herzlich und wünscht ihm weiterhin alles Gute, vor allem Gesundheit.

## Vereinsdaten Aktualisierung

### Bei Neuwahlen - Meldung des neuen Vorstandes im Gemeindeamt

Die Vereinsobmänner werden ersucht nach erfolgten Neuwahlen die Daten des Obmannes, des Kassiers, des Schriftführers, deren Stellvertreter sowie der weiteren Funktionäre und die Kontaktdaten des Vereines wie Adresse, Telefonnummer und E-Mailadresse im Gemeindeamt bekannt zu geben.

# Personalwechsel Gemeindebauhof

### Pensionierung Leopold Aigner Neueinstellung Florian Loibl



Mit 1. Juni 2016 konnte Leopold Aigner aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig seinen wohlverdienten Ruhestand antreten.

Die Gemeinde wünscht ihm weiterhin alles Gute.

Florian Loibl, der bereits in der Zeit, in der Leopold Aigner nach seinem Arbeitsunfall aus gesundheitlichen Gründen seinen Dienst nicht ausüben konnte, seine Vertretung war, hat seine Nachfolge angetreten.



## Sperrmüll Ablagerungen

### Beachtung Termine Sperrmüllabfuhr

Im Gemeindegebiet erfolgen immer wieder Ablagerungen von Sperrmüll außerhalb des festgesetzten Abholtermins.

Die Gemeinde ersucht daher, Sperrmüll nur an den im Müllkalender vorgesehenen Termin und an dem vorgesehenen Ort, das ist der Ort wo auch die Restmülltonne zur Entleerung hingebacht wird, bereitzustellen.



# NÖ Tourismusgesetz

## Tourismusabgabe

### Nächtigungsabgabe - Einhebung gemeinschaftliche Landesabgabe

Die Gemeinden sind verpflichtet diese Abgabe im übertragenen Wirkungsbereich einzuheben. 35 % der Einnahmen aus der Nächtigungstaxe gebühren der Gemeinde und 65 % des Abgabenertrages sind an das Amt der NÖ Landesregierung abzuführen.

Die Abgaben, die bei der Gemeinde verbleiben werden von der Gemeinde zur Weiterentwicklung des Fremdenverkehrs zur Verbesserung der Infrastruktur, sei es für die Instandhaltung der Wanderwege, deren Beschilderung, Erhaltung kultureller Einrichtungen und mehr verwendet.

## Absperren von Wegen

### Öffnen und Absperren von Privatwegen § 14

Privatwege, die für den Tourismus unentbehrlich sind oder seiner Förderung besonders dienen, insbesondere Wege und Steige zur Verbindung der Talorte mit den Höhen-, Pass- und Verbindungswegen, Zugangswege zu Schutzhütten und sonstigen Touristenunterkünften, Stationen der Bergbahnen, Aussichtspunkten und Naturschönheiten (Wasserfälle, Höhlen, Seen und dergleichen) sowie die Aussichtspunkte und Naturschönheiten selbst müssen, soweit nicht überwiegende öffentliche Interessen entgegenstehen, dem Verkehr gegen eine der Verminderung des Verkehrswertes angemessene Entschädigung aufgrund eines Bescheides geöffnet werden.

### Strafbestimmungen § 16

Mit einer Geldstrafe bis zu € 2.200,- ist von der Bezirksverwaltungsbehörde zu bestrafen, wer

- a) entgegen den Bestimmungen des § 14 dem Tourismus offene Privatwege sperrt oder

**Wegmarkierungen** entfernt oder

- b) unkenntlich macht, ohne hierzu berechtigt zu sein.

# Pferdemist auf öffentlichen Wegen

## Pflicht für Reiter Pferdemist zu entfernen

Laut Straßenverkehrsordnung (StVO) ist im §92 Abs. 1 der StVO festgelegt jede gröbliche oder die Sicherheit der Straßenbenützer gefährdende Verunreinigung der Straße durch feste oder flüssige Stoffe aller Art, ausdrücklich verboten. Gemäß Abs. 3 desselben Paragraphen können „Personen, die den Vorschriften zuwiderhandeln, abgesehen von den Straffolgen, zur Entfernung oder Reinigung verhalten werden“.

Die Gemeinde Gresten-Land ersucht die Reiter um Einhaltung des Gesetzes und die Hinterlassenschaften der Pferde zu beseitigen.

## Ankauf Säuglingswäschepaket

### Vorlage der Geburtsurkunde im Gemeindeamt

Anlässlich der Geburt eines Kindes überreicht die Gemeinde Gresten-Land neben einer DVD „Erste Hilfe bei Notfällen mit Kindern“ zahlreiche Gutscheine und Informationen, sowie ein Säuglingswäschepaket in Form eines Geschenkgutscheines im Wert von € 100,00.

**Vorzulegen ist nur die Geburtsurkunde des Kindes im Gemeindeamt.**

Bereits in der Schwangerschaft kann die Dokumentenmappe des Landes NÖ im Gemeindeamt gratis abgeholt werden. Hier sind unter anderem auch zahlreiche Informationen, die vor der Geburt interessant sind, enthalten.



# Trinkwasserwerte

## Wasserversorgungsanlage Brunnbachquelle

	Messwert	GW/RW
Nitrat (mg NO <sub>3</sub> /l)	7,9	50/--
pH-Wert	7,7	-/6,5-9,5
Gesamthärte	12,5	
Karbonathärte °dH	13,1	
Kalium	0,39	-/50
Calcium	54	-/400
Magnesium	21	-/150
Eisen	<0,026	-/0,2
Natrium	<1	-/200
Chlorid	<2	-/200
Sulfat	5,0	-/250

## Wasserversorgungsanlage Dirnbachgraben, Ungermühle

	Messwert	GW/RW
Nitrat (mg NO <sub>3</sub> /l)	5,4	50/--
pH-Wert	7,9	-/6,5-9,5
Gesamthärte	10,5	
Karbonathärte °dH	10,1	
Kalium	0,45	-/50
Calcium	70	-/400
Magnesium	3,4	-/150
Eisen	<0,026	-/0,2
Natrium	<1	-/200
Chlorid	<2	-/200
Sulfat	6,9	-/250

Die im Inspektionsbericht angegebenen Werte sind von 15.04.2016, ausgestellt vom WSB Labor in Krems an der Donau.

Die Untersuchung ergab keinen Nachweis über Fäkalkeime.



# Selbstablesung Wasserzähler

## Zählerdaten für Wasserversorger

Im Herbst dieses Jahres erfolgt die Wasserzählerablesung erstmals nicht mehr durch die Gemeindearbeiter. Mit der Post werden Selbstablesekarten versandt.

Es gibt drei Möglichkeiten, den Wasserzählerstand an die Gemeinde zu übermitteln.

1. Zählerstand auf der Antwortkarte händisch eintragen und gebührenfrei zurückschicken.
2. Auf der Webseite [www.zaehlerstand.at](http://www.zaehlerstand.at) einloggen und Zählerstand eingeben. Die Kundennummer und der Zugangscode sind auf der zugesandten Karte abzulesen.

3. Mit dem Smartphone und einer QR-Scanner-App (gratis in den App-Stores) QR Code auf der Karte scannen. Der Kunde kommt direkt zu seinem Konto bei zaehlerstand.at und gibt den Zählerstand ein.

Bei Unklarheiten wenden Sie sich an die Mitarbeiter im Gemeindeamt.

# Flächenwidmungsplan Änderung

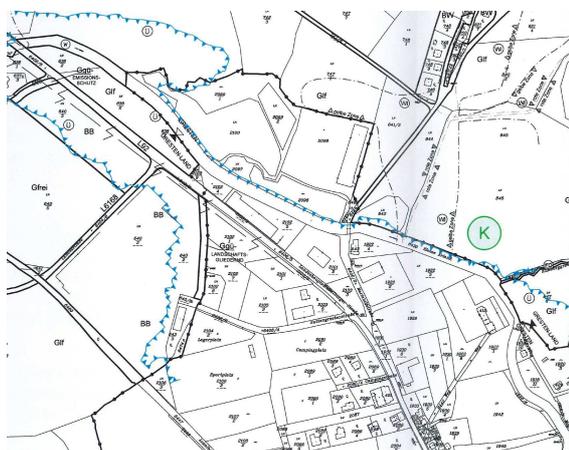
## Abänderung - örtliches Raumordnungsprogramm

Der Gemeinderat der Gemeinde Gresten-Land beabsichtigt, den Flächenwidmungsplan in der Katastralgemeinde Schadneramt (Bereich Schadneramt 97 und Obergut 5) abzuändern bzw. um die Kenntlichmachung der Hochwasseranschlagslinien im Bereich der Kleinen Erlauf (KG Unteramt) zu ergänzen. Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. des Flächenwidmungsplanes wird gem. § 24, Abs. 5 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

**vom 22. August bis 3. Oktober 2016  
im Gemeindeamt**

zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Die dazugehörige Kundmachung ist auf der Amtstafel angeschlagen und zusätzlich auf der Gemeindehomepage ([www.gresten.land.gv.at](http://www.gresten.land.gv.at)) ersichtlich. Jede(r) ist berechtigt innerhalb der Auflagefrist zu diesem Änderungsentwurf (PZ.: GREL-FÄ 12 -11429, verfasst von DI Karl Siegl, 1170 Wien) schriftlich Stellung zu nehmen. Bei der Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der/die Verfasser/in einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine/ihre Anregung Berücksichtigung findet.



Hochwasseranschlagslinien (blau)

# Anzeigepflicht für Heizkessel

## Zentralheizungsanlagen Anzeigepflicht

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. NÖ. Bauordnung 2014, § 15, Ziffer 4 für die Aufstellung oder den Austausch eines Heizkessels mit einer Nennwärmeleistung bis 400 kW für eine Zentralheizungsanlage **eine Bauanzeige** einzubringen ist.

Ein Heizkessel darf nur in baubehördlich bewilligten Räumen aufgestellt werden.

Für eine Bauanzeige ist

- eine Beschreibung des Heizkessels (Fabrikat, Type, Nennwärmeleistung, Baujahr und der Brennstoff)
- sowie eine Skizze über den Aufstellungsort einzubringen.

Nach Aufstellung des Heizkessels ist gemeinsam mit der Fertigstellungsmeldung

- ein Installationsattest der Heizungsfirma
- die Kopie eines aktuellen Prüfberichtes
- sowie ein Anschlussbefund des Rauchfangkehrermeisters vorzulegen.

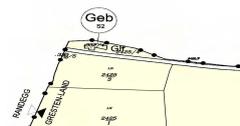
# Alte Obstbäume

## Alte Sorten bei Obstbäumen wiederentdecken

Bei alt bewährten Obstbäumen in unseren Hausgärten die ein ansehnliches Alter erreicht haben, aber in Baumschulen nicht mehr erhältlich sind, besteht oft der Wunsch durch Veredelung dieser, einen Jungbaum zu machen. In vielen Bauern- oder Hausgärten sind oft kostbare Raritäten versteckt, die wir wiederentdecken, nutzen und erhalten wollen. Bei Obstbaumstammtischen soll durch Gedankenaustausch eine Realisierung erfolgen.

**Weitere Infos zu Stammtischen und zur Sortenerhebung erfolgen, sobald Details bekannt sind.**

# Änderung NÖ. Raumordnungsgesetz 2014



## § 20 GRÜNLAND Erhaltenswerte Gebäude Novellierung (Landtagsbeschluss vom 07.07.2016)

Ein Gebäude im Grünland mit der Widmung „erhaltenswertes Gebäude (Geb)“ darf, wenn es ganzjährig bewohnt ist – für den familieneigenen Wohnbedarf des Gebäudeeigentümers auf max. 400 m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche erweitert werden (bisher 300 m<sup>2</sup>). Auch die Unterteilung in mehrere Wohnungen ist zulässig.

Definition Bruttogeschossfläche: = die Summe der Grundrissflächen der oberirdischen Geschosse eines Gebäudes oder Gebäudeteiles mit Ausnahme der für Garagen verwendeten Bereiche. Die Bruttogeschossfläche ist von den äußeren Begrenzungen der Umfassungswände zu berechnen. (Nicht ausgebaute Teile im Dachgeschoss sind ebenfalls ausgenommen)

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass eine Erweiterung von Wohngebäuden im Grünland nur bei aktiven Landwirtschaften (Selbstbewirtschaftung) und bei Gebäuden mit „Geb -Widmung“ bewilligungsfähig ist.

Wenn ein landwirtschaftlicher Betrieb seine Flächen verpachtet und das überwiegende Einkommen nicht mehr aus der Landwirtschaft erzielt wird, ist eine Widmungsänderung für das Wohngebäude auf „erhaltenswertes Gebäude im Grünland (Geb)“ (Gebäudeerweiterung) oder „Geb -Standort“ (Abbruch u. Neubau möglich) erforderlich. Sollte nämlich ein Zubau oder ein Innenausbau beabsichtigt sein, ist erst die rechtliche Richtigstellung der Gebäudewidmung zu erwirken.

**Dauer der Umwidmung bei positiver Erstbeurteilung: mindestens 1 Jahr !!**

Nicht zu vergessen ist auch die Standortabgabe bei der Erweiterung von Wohnflächen bei Wohngebäuden mit Widmung „Geb“ oder „Geb -Standort“.

Durch die Novellierung wird die Berechnung der Standortabgabe - gegenüber der vorigen Gesetzeslage - je nach erweiterter Fläche berechnet.

**Standortabgabe - Berechnungsschlüssel:**

$$\frac{30 \times 1,25 \times 450}{2} = \text{€ } 8.437,50$$

Diese Standortabgabe (€ 8.437,50) ist

1. Im Falle der Wiedererrichtung (Widmung „Geb -Standort“) jeweils mit dem Ausmaß der wiedererrichteten Fläche zu multiplizieren und durch 170 zu dividieren.

*Beispiel: Wiedererrichtung ... 160 m<sup>2</sup>*  
 $8.437,50 \times 160 : 170 = \text{€ } 7.941,17$  zu entrichtende Standortabgabe

2. Im Falle der Erweiterung der Bruttogeschossfläche (Widmung „Geb“) – mit dieser Gesamtfläche zu multiplizieren und durch 400 zu dividieren. Bei jeder nachfolgenden Erweiterung ist mit dem tatsächlichen Ausmaß der Erweiterungsfläche zu multiplizieren und durch 400 zu dividieren.

*Beispiel: Bgfl. Bestand: 270 m<sup>2</sup> ... Erweiterung um 110 m<sup>2</sup> = 380 m<sup>2</sup> insg. Bgfl*  
 $8437,50 \times 380 : 400 = \text{€ } 8.015,62$

3. Im Falle der Nutzungsänderung (Widmung „Geb“) – mit dem Ausmaß der geändert genutzten Fläche zu multiplizieren und durch 400 zu dividieren, wobei bei einer geändert genutzten Fläche über 400 m<sup>2</sup> und bei mehreren aufeinander folgenden Nutzungsänderungen max. die Standortabgabe in voller Höhe vorzuschreiben ist.

*Beispiel: Innenausbau im angebauten Wi.geb. von 50 m<sup>2</sup>*  
 $8437,50 \times 50 : 400 = \text{€ } 1.054,68$

Genauere Informationen bezüglich aktueller Flächenwidmung und der gesetzlichen Vorgaben erhalten Sie im Gemeindeamt.

Sie können sich auch im Internet über die Gesetzesvorgaben informieren:

[www.ris.bka.gv.at](http://www.ris.bka.gv.at) – Landesrecht von Niederösterreich – Gesetzesbeschlüsse ab 2015 - § 20 Grünland – LGBI. 3/2015

# Kernkraftwerk Tschechische Republik

## Eröffnung des grenzüberschreitenden UVP- Verfahrens für das Vorhaben „Neue Kernkraftanlage am Standort Dukovany, Tschechien

Vom Amt der NÖ  
Landesregierung,  
Umwelt-Landesrat Dr.  
Stephan Pernkopf  
wurde eine  
Stellungnahme zur  
Eröffnung des  
grenzüberschreitenden  
UVP-Verfahrens



(Umweltverträglichkeitsprüfung) für das  
Vorhaben „Neue Kernkraftanlage am Standort  
Dukovany, Tschechien herausgegeben.

Aufgrund der geringen Entfernung (32 km zur  
Landesgrenze) könnte Österreich im Falle eines  
schweren Unfalls der bereits bestehenden  
Reaktoren im Kernkraftwerk Dukovany mit  
Strahlungsdosen höher als jene aus  
Tschernobyl belastet werden.



Im Gemeindeamt liegt die vollständige  
Stellungnahme zum UVP-Verfahren bis  
23.09.2016 auf. Inhalt der Stellungnahme ist  
eine klare Ablehnung der tschechischen  
Ausbaupläne, denn die Atomkraft ist ein nicht  
beherrschbares Sicherheitsrisiko.

Jedermann ist berechtigt in die Stellungnahme  
Einsicht zu nehmen und durch einen Eintrag in  
die Unterschriftenliste diese zu unterstützen.

# Hundeleinenpflicht

## Niederösterreichisches Hundehaltegesetz § 8 Führen von Hunden

Aufgrund von im Gemeindeamt eingelangter  
Beschwerden über freilaufende Hunde wird  
ersucht die Leinen- oder Maulkorbpflicht wie  
im nachfolgenden Artikel aus dem NÖ  
Hundehaltegesetz erwähnt in Zukunft zu  
beachten. Andernfalls drohen Geldstrafen.

Das Niederösterreichische Hundehaltegesetz  
besagt, dass Vierbeiner an öffentlichen Orten,  
in Siedlungsgebieten, im Ortsbereich, in  
Parkanlagen und öffentlichen Verkehrsmitteln  
sowie gemeinschaftlich genutzten Teilen von  
Wohnhausanlagen entweder angeleint oder mit  
Maulkorb geführt werden müssen.

Wer einen Hund führt, muss die Exkreme  
des Hundes unverzüglich beseitigen und  
entsorgen. In manchen Gebieten in der  
Gemeinde Gresten-Land sind bereits Spender  
mit Hundekotsackerl zur freien Entnahme  
aufgestellt. Ansonsten können diese Sackerl  
gratis im Gemeindeamt abgeholt werden.

# Baubeginn Sendemast

## Aufstellung Sendemast Bereich „Hintenthron“

Mit Herbst dieses Jahres beabsichtigt die A1  
Telekom, nach unvorhersehbaren  
Verzögerungen, den bereits verhandelten  
Sendemasten im Bereich der Familie Aigner  
„Hintenthron“, aufzustellen. Nach der  
Inbetriebnahme wird es auch im  
Dirnbachgraben und der Ungermühle-Siedlung  
möglich sein, schnelleres Internet empfangen  
zu können.

# Marterlprojekt Bildungs- und Heimatwerk

Neue Plattform  
[www.marterl.at](http://www.marterl.at)

Im Bezirk Scheibbs gehen die Bestrebungen die Klein- und Flurdenkmäler des Bezirkes mit Hilfe der Plattform [www.marterl.at](http://www.marterl.at) zu dokumentieren und ihre Geschichten aufzuzeichnen voran.

Nach einem Vortrag im Februar und einen ersten Teil des Workshops „Von der Flur ins Netz“ der das Erkennen, Einordnen und richtig Beschreiben, Stile und Epochen unterscheiden, erklärte, Quellen finden und erschließen, stand ebenfalls auf dem Programm.

Im Rahmen des Themenschwerpunktes sind neben der Erfassung auch Publikationen, Darstellung der Marterln in den Homepages von Gemeinden, geführte Wanderungen und weitere Veranstaltungen geplant!

Unter Mithilfe der Eigentümer solcher Gedenkstätten wäre es möglich jedes Klein- oder Flurdenkmal und seine Geschichte digital zu erfassen und zu archivieren. Sollten Sie über eine Geschichte bzw ein Marterl oder eine Kapelle verfügen, bitten wir dies Frau Gabriele Langsenlehner mitzuteilen. Sie hat die Workshops besucht und hat auch bereits begonnen Marterl und Kapellen in diese Homepage einzuarbeiten. Tel. 0664/4443401



## NÖ Heckentag am 5. November 2016

Gartenfreunde aufgepasst!  
Heimische Sträucher und  
Bäume bester Qualität

Es ist wieder soweit, beim Niederösterreichischen Heckentag am 5. November 2016 haben Sie die einzigartige Gelegenheit, garantiert heimische Wildgehölze und Obstbäume seltener regionaler Sorten zu günstigen Preisen und bester Qualität zu erwerben. Die Sträucher und Bäume können von 29. August bis 12. Oktober per Fax bzw. Post oder ganz einfach über das Internet im Heckenshop unter [www.heckentag.at](http://www.heckentag.at) bestellt werden.

**NÖ Heckentag 5. Nov. 2016**

**Bunt, vielfältig, kreativ**

So wird es heuer am NÖ Heckentag. Ein spezielles Angebot an garantiert heimischen Schmetterlingsgehölzen bringt Ihnen bezaubernde Flatterfreunde in den Garten und die „Do it yourself“-Hecke bietet ganz besondere Sträucher für kleine und große Handwerker.

Als wichtige Futterpflanze der Raupe des Zitronenfalters und gleichzeitig Wildgehölz des Jahres 2016 wartet der Kreuzdorn auf ein feines Plätzchen in Ihrem Garten. Und die weiße Blütenpracht der Schlehe bietet mit ihrem Nektar Nahrung für über 100 Tag- und Nachtfalterarten. Die handwerklich Kreativen können sich über die Neuaufgabe der „Do it yourself“-Hecke freuen, hier gibt's zu den Gehölzen auch gleich die Bestellanleitungen für Weidenpfeiferl & Co dazu.

Außerdem warten wie immer über 60 weitere heimische Baum- und Straucharten sowie zahlreiche einjährige Obstveredelungen auf ein neues Zuhause in Ihrem Garten.

**Nutzen Sie diese einzigartige Möglichkeit!**

**5. November von 9-14 Uhr**

An 8 Ausgabestandorten  
Amstetten, Eitzmannsdorf am Kamp,  
Merkengersch, Mödling, Pitten, Poysdorf,  
Pyhra bei St. Pölten und Tulln

**Bestellen Sie**

- online auf [www.heckentag.at](http://www.heckentag.at)
- mit Bestellscheinen per Post oder Fax

**Infos und Bestellscheine**

Hecken-Telefon 02952/4344-830 (9-16 Uhr)  
[office@heckentag.at](mailto:office@heckentag.at), [www.heckentag.at](http://www.heckentag.at)

**Bestellfrist:**  
29. August bis 12. Oktober 2016

[www.heckentag.at](http://www.heckentag.at)

MIT UNTERSTÜTZUNG DES LANDES NIEDERÖSTERREICH UND DER EUROPÄISCHEN UNION  
LE 14-20

Kompetente Beratung zu unseren heimischen Gehölzen sowie den Bestellschein erhalten Sie ab 29. August werktags von 9-16 Uhr über das Heckentelefon unter der Nummer 02952/4344-830 oder unter [office@heckentag.at](mailto:office@heckentag.at). Die bestellten Pflanzen können am 5. November in der Zeit von 9-14 Uhr an einem der 8 Ausgabestandorte in Amstetten, Eitzmannsdorf am Kamp, Merkengersch, Mödling, Pitten, Poysdorf, Pyhra bei St. Pölten und Tulln abgeholt werden.

# Obstbaumpflanzaktion

## Obstbaumpflanzaktion 2016 Bestellungen bis 30. September möglich

Seit Mitte Juli läuft die diesjährige Obstbaumpflanzaktion der fünf LEADER-Regionen Moststraße, Eisenstraße, Südliches Waldviertel-Nibelungengau, Mostviertel-Mitte und Kampthal. Vom Land Niederösterreich geförderte Baumsets gibt es vor allem für Landwirte, aber auch Privatpersonen kommen in den Genuss eines günstigeren Hochstamm-Obstbaumes samt Zubehör.



Neu ist ab heuer, dass sich jeder beim Bestellvorgang unter [www.gockl.at/pflanzaktion](http://www.gockl.at/pflanzaktion) aussuchen kann, von welcher Partner-Baumschule der gewünschte Baum bezogen wird. Am 30. September ist die Bestellfrist zu Ende, ein Monat später erfolgt die Abholung.

Machen Sie mit und bestellen Sie zu günstigen Konditionen Ihren Obstbaum bzw. Ihre Obstbäume!

Alle Infos:  
[www.gockl.at/pflanzaktion](http://www.gockl.at/pflanzaktion)

# „NÖ Pflege-Hotline on Tour“

## Informationsveranstaltung am 29. September 2016 um 16:30 Uhr im Landespflegeheim Scheibbs

Es sind alle Interessierten der Gemeinde herzlich dazu eingeladen.

Egal ob selbst pflegebedürftig oder als pflegende/r Angehörige/r, es fehlen oft wertvolle Informationen zum Thema Pflege in Niederösterreich.

Die von Frau Landesrätin Mag. Barbara Schwarz initiierte Veranstaltung der Abteilung Gesundheit und Soziales des Landes NÖ und hier im Speziellen der Pflege-Hotline soll der Information möglichst vieler Betroffener dienen.

### Themenschwerpunkte sind:

- Möglichkeiten und verschiedene Pflegeformen (24 Stunden Betreuung, mobile Hauskrankenpflege, stationäre Pflegeformen, Tages-, Kurzzeit-, Übergangs- und Langzeitpflege, ...)
- Urlaubszuschuss für pflegende Angehörige
- Betreutes Wohnen
- Finanzierung der Pflege bzw. der verschiedenen Angebote
- Unterstützung durch das Land Niederösterreich



# Lebenshilfe NÖ

## Tag der offenen Tür Rogatsboden



**Tage der offenen Tür  
in Rogatsboden**  
22. u. 23. Oktober 2016  
Samstag 11:00 - 17:00 Uhr  
11:00 Uhr Festakt  
Sonntag 10:00 - 17:00 Uhr  
10:00 Uhr Hl. Messe  
[www.noel.lebenshilfe.at](http://www.noel.lebenshilfe.at)

**lebenshilfe**  
Niederösterreich  
**Schule Rogatsboden**  
Ein Ausflugstipp für die ganze Familie.  
Die Lebenshilfe NÖ und die Schule Rogatsboden  
präsentieren sämtliche Dienstleistungen und  
Produkte der Region Mostviertel.

Kinderprogramm  
Blutspendebus  
Vielfältige Schimankerkstraße  
Tombola  
Kaffee- und Teestube  
Spielzeugflohmarkt in der Schule  
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

**RIVEG**  
VERSICHERUNGEN  
Ihr unabhängiger Versicherungsanbieter  
für alle Versicherungsarten  
Kfz-Versicherung  
Haftpflichtversicherung  
Krankenversicherung  
Reiseversicherung  
Kfz-Haftpflichtversicherung  
Kfz-Kaskoversicherung  
Kfz-Brandversicherung  
Kfz-Diebstahlversicherung  
Kfz-Teufelversicherung  
Kfz-Brandversicherung  
Kfz-Diebstahlversicherung  
Kfz-Teufelversicherung

## Ärzte- Apothekendienst

### 4.Quartal 2016

#### Oktober

	Arzt	Apotheke
01.02.	Dr. Lindner	Scheibbs
08.09.	-	Purgstall
15.16.	Dr. Nikou	Gaming
22.23.	Dr. Lindner	Steinakirchen
26.	-	Purgstall
29.30.	Dr. Reiter	Gresten

#### November

01.	Dr. Lindner	Purgstall
05.06.	Dr. Nikou	Scheibbs
12.13.	-	Purgstall
19.20.	Dr. Reiter	Gaming
26.27.	Dr. Lindner	Steinakirchen

#### Dezember

03.04.	Dr. Nikou	Gresten
08.	-	Steinakirchen
10.11.	Dr. Lindner	Scheibbs
17.18.	Dr. Reiter	Purgstall
24.25.	Dr. Nikou	Gaming
26.	Dr. Nikou	Steinakirchen
31.	-	Steinakirchen

# Veranstaltungen

## September

je Mo, **Yoga** – Kindergarten Gresten-Land  
je Di, **Smovey** – Raikasaal  
je 2. Di im Monat **Schnapsen** – Kummer- Pensionisten  
je 1. Mi im Monat, **Schnapsen** – Auer - Seniorenbund  
je Mi, **Aerobic** – Kindergarten Gresten-Land  
je Mi, **Schülerlaufftreff** – Neue Heimat  
je Do, **Yoga** – Haus der Bgegenung  
je Do, **Luftgewehr Pistolentraining** Bauhof Mgde  
je Do, **Laufftreff** – Kulturschmiede  
je Fr, **Jugendtraining** – Schießstand Mgde  
je 1.Fr im Monat – **Alpenvereinsabend**  
je 1.Fr im Monat – **Imkerversammlung**  
je Fr einer ungeraden Woche, **Naturfreundeabend**  
je 3. Fr im Monat, **Mutterberatung-** Spörken 1

18.09. Bergwandern Bodenwies – Alpenverein  
23.u.24.09. Projektmarathon - Landjugend  
24.25.09. Maskenausstellung-Meierhof/Perwarth  
24.09. 4/4 Bewerb – Eisstockhalle - ÖKB  
25.09. Erntedank - Pfarre  
27.09. Kegeln Schnapsen-Senioren-Pension Riegler  
30.09. Turnier 2x9 Mannschaft – Eisstockhalle

Genauere Informationen zu den Veranstaltungen  
erhalten Sie im Gemeindeamt Tel. 07487/2240  
oder auf der Homepage [www.gresten-land.gv.at](http://www.gresten-land.gv.at)

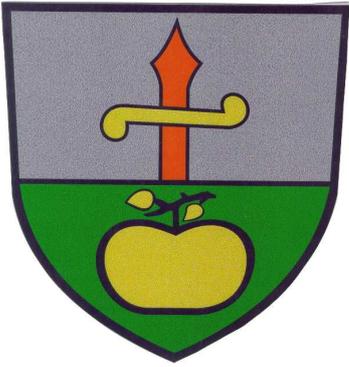
## Telefonnummern

### Ärzte und Apotheken

Dr. Nikou Syrus	07487/2680
Dr. Reiter Claudia	07485/98400
Dr. Lindner Barbara	07485/98488 oder 07480/20078

Apotheke Gresten	07487/2673
Apotheke Steinakirchen	07488/71616
Apotheke Gaming	07485/97224
Apotheke Scheibbs	07482/42228
Apotheke Purgstall	07489/2874

Rettung	144
Ärztfunkdienst	141
Euronotruf	112
Polizei	133
Feuerwehr	122



# Grestner LANDKURIER

Information der Gemeinde Gresten-Land

Nr. 2/2016

Internet: [www.gresten-land.gvat](http://www.gresten-land.gvat)

14. September 2016

## Jubiläum Kindergarten

**Den Kindergarten von Gresten-Land gibt es seit 30 Jahren. Zweimal wurde er im Laufe der Zeit schon erweitert.**

Vor **30 Jahren** besuchten die Kinder unserer Gemeinde den Kindergarten in der Marktgemeinde Gresten. Als dieser zu klein wurde und unsere Kinder dort nicht mehr aufgenommen wurden, war die Gemeinde gezwungen einen eigenen Kindergarten zu bauen.

**1985** wurde im Obergeschoss des Gemeindeamtes unter Bürgermeister Konrad Daurer ein Provisorium eingerichtet.

Parallel dazu begannen die Bauarbeiten für einen neuen Kindergarten. Mit 35 Kindern zog die damalige Kindergartenleiterin Rosa Wais in den

Kindergarten ein. Geburtenstarke Jahrgänge in den 90er Jahren erforderten den Zubau einer weiteren Gruppe, die **1995** unter dem damaligen Bürgermeister Hans Buber ihrer Funktion übergeben werden konnte.

Da ab **2008** Zweieinhalbjährige den Kindergarten besuchen durften und die Anzahl der Kinder in den Gruppen gesenkt wurde, fand eine neuerliche Erweiterung statt.

Im Herbst **2016** besuchen 61 Kinder den Kindergarten. Sieben Kinder kommen im Laufe des Jahres noch dazu. Maximal finden 68 Kinder Platz in unserem Kindergarten. Drei Gruppenräume, ein Bewegungsraum, eine Leihbibliothek ein Kreativraum ein schöner Gartenbereich mit zahlreichen Spielgeräten und diversen Spielen stehen für die individuelle Entwicklung bereit.

### Inhalt

Wort des Bürgermeisters  
*Leopold Latschbacher*

Arztstelle Gresten  
*Nachbesetzung*

Verleihung „Veterinärat“  
*Dr. Alfred Rammelmayr MBA*

Bundespräsidentenwahl  
*Verschiebung der  
Wahlwiederholung*

80. Geburtstag  
*Bürgermeister i.R. Konrad Daurer*

Personalwechsel  
*Bauhof Gresten-Land*

NÖ Tourismusgesetz  
*Nächtigungsabgabe  
Sperrung von Wegen*

Trinkwasserwerte  
*Selbstablese Wasserzähler*

Flächenwidmungsplan  
*Abänderung Raumordnung*

Heizkesseltausch  
*Anzeigepflicht*

Raumordnungsgesetz  
*Änderungen § 20 Grünland*

Kernkraft Tschechien  
*Unterschriftenliste*



# Wort des Bürgermeisters

## **Einen überaus erfreulichen Nachtragsvoranschlag für das laufende Jahr 2016 beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung am 4. August 2016.**

Grundlage war ein guter Rechnungsabschluss 2015. Mehreinnahmen hat es bei den Einnahmen in der Kommunalsteuer gegeben.



Weitere Faktoren sind die schlanke Verwaltung und kostengünstige Erledigungen der kommunalen Arbeiten im Außendienst. Dies hat ermöglicht Rücklagen für geplante Vorhaben in das laufende Budget einzupflegen. Für die Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges der freiwilligen Feuerwehr Gresten-Land, welches bereits bestellt wurde und voraussichtlich im September 2017 geliefert wird, sind im laufenden Budget € 180.000,- vorgesehen.

Investitionen in Güter- und Radwege sowie Siedlungsstraßen sind ebenso getätigt worden. Bei der Weidachhöhe erfolgte, mit Unterstützung der Straßenmeisterei Gaming die Neuerrichtung der baufälligen Steinwurfmauer. Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer hat die Gemeinde Gresten-Land auf der Weidachhöhe und auch in der Ungermühle-Siedlung im Bereich der Landesstraße jeweils drei zusätzliche Straßenlaternen montiert.

Die Vorbereitungsarbeiten, für die im Herbst geplanten Asphaltierungsarbeiten in der Siedlung Rosenweg konnten ebenfalls bereits abgeschlossen werden.

In den Monaten Mai/Juni erfolgte auf einer Wegstrecke mit einer Länge von mehr als einem Kilometer die Erneuerung und Asphaltierung des Güterweges Mariahilf. Genau in diesem Bereich wurden bei dem Unwetter am 27. Juli das Straßenbankett und die Begleitdrainage zur Gänze wieder ausgeschwemmt.

Betroffen vom Unwetter waren auch der Zufahrtsbereich in die Steinbach-Siedlung, der Bereich des Kroisbaches -wo mehrere Keller und Gärten überflutet worden sind- die Haslach-Siedlung, die aufgrund von Verklausungen am Krotenseebach überschwemmt wurde.

Die aufgetretenen Schäden bei den Güterwegen und Zufahrtsstraßen sind bereits saniert und wieder hergerichtet worden. Von der Wildbach- und Lawinenverbauung werden derzeit Schäden, die bei Gräben und Bächen entstanden sind, erfasst. Ein Großteil der Sanierung dieser Schäden wäre noch für dieses Jahr geplant.

Die Gemeinde ist nach wie vor mit der Wildbach- und Lawinenverbauung bezüglich Errichtung möglicher zukünftiger Hochwasserschutzbauten in Verhandlung.

Im nächsten Jahr ist geplant das Gemeindeamt umzubauen bzw zu erweitern. Auch hier konnten bereits Rücklagen gebildet werden.

Mit der Planung des Zubaus beim Gemeindeamt und der Durchführung der Planung, Ausschreibung, Bauaufsicht und Prüfung der Baurechnungen hat der Gemeinderat die Firma Stockinger in Waidhofen an der Ybbs und mit der Planung der Inneneinrichtung das heimische Planungsbüro idee & design, August Pöchacker aus Gresten-Land beauftragt. Die Unterlagen zur Erlangung einer Baubewilligung werden nach Fertigstellung des Einreichplanes bei der Marktgemeinde Gresten eingebracht. Die Ausschreibung und die Angebotsverhandlungen sind für die Wintermonate vorgesehen, um planmäßig im Frühjahr 2017 mit dem Bau beginnen zu können.

## Arztstelle Gresten Nachbesetzung

### Pensionierung von MR Dr. Kammerer

Die Gemeinde Gresten-Land ist bemüht und optimistisch, die leerstehende Ordination von MR Dr. Wolfgang Kammerer nachbesetzen zu können. Es hat bereits einige Gespräche von Bürgermeister Leopold Latschbacher mit Interessenten gegeben, aber eine Fixzusage steht leider noch aus. Die Gemeinde ist bereit die Ordinationsräume nach Wunsch des/der Arztes/Ärztin zu adaptieren. Sollte es -wie in den Medien mehrmals angesprochen- zur Gründung einer Gruppenpraxis kommen, ist auch unsere Gemeinde bereit sich unterstützend einzubringen.

## Verleihung Berufstitel Veterinärarzt

### Mag. Dr. Alfred Rammelmayr MBA wird Veterinärarzt

Der erste Vorsitzende des Wiener Gemeinderates Mag. Thomas Reindl wird im Namen des Landeshauptmannes von Wien,

**am Freitag, den 16.  
September**

den von Herrn Bundespräsidenten verliehenen Berufstitel „Veterinärarzt“ an Herrn Mag. Dr. Alfred Rammelmayr MBA im Wappensaal des Wiener Rathauses überreichen.

Die Gemeinde Gresten-Land gratuliert Herrn Mag. Dr. Alfred Rammelmayr MBA zu dieser hohen Auszeichnung.



## Bundespräsidentenwahl 2016 - Wiederholung

### Stichwahl wird am 4. Dezember abgehalten

Die Stichwahl zwischen Alexander Van der Bellen und Norbert Hofer um das Amt des Bundespräsidenten findet nicht am 2. Oktober statt. Das gab Innenminister Wolfgang Sobotka (ÖVP) bekannt. Er wird das Parlament bitten, den Urnengang zu verschieben, da derzeit eine ordnungsgemäße Durchführung nicht gewährleistet sei und das Bundespräsidentenwahlgesetz für eine solche Situation nichts vorgesehen habe. Es braucht ein neues Wahlkartenkuvert und eine neue Druckerei.

Die genaue amtliche Wahlinformation wird vor der Wahl **nochmals** mit den Wählerversändigungskarten am Postweg zeitgerecht zugesandt. Bitte diese Wählerversändigungskarten **bei der Wahl mitnehmen**, damit kann die Registrierung schneller erfolgen und es kommt zu kürzeren Wartezeiten.

## Energiebuchhaltung Vorbildgemeinde 2016

### Auszeichnung Amt der NÖ Landesregierung

Bürgermeister Leopold Latschbacher und Umweltgemeinderat Hubert Eßletzbichler konnten die Auszeichnung im Landhaus St. Pölten, für die vorbildlich geleistete Arbeit unseres Amtsleiters im Bereich der Energiebuchhaltung entgegennehmen.

Die Erfassung und Auswertung der Energieverbrauchsdaten von Gemeindeobjekten ist gemäß NÖ Energieeffizienzgesetz für NÖ Gemeinden verpflichtend und zählt zu den Kernaufgaben der Energiebeauftragten.

Die Energiebuchhaltung für Gebäude ist ein Instrument für die Erfassung und Auswertung der Energieverbrauchsdaten.

Mit der Energiebuchhaltung wird ein Überblick über den Energie- und Ressourcenverbrauch in einem bestimmten Zeitraum geboten.

## Konrad Daurer 80. Geburtstag

### Der erste Bürgermeister der Gemeinde Gresten-Land feierte seinen 80er



Konrad Daurer beging seinen 80. Geburtstag.

Er ist seit 1965 im Gemeinderat tätig und war seit der Gemeindegemeinschaft der Katastralgemeinden Unter-Ober- und Schadneramt am 1.1.1968 bis 1995 der bis jetzt am längsten amtierende Bürgermeister von Gresten-Land.

In seine Amtszeit fiel der Güterwegebau, die Einführung des Winterdienstes, der Müllabfuhr, die Errichtung der Telefonanschlüsse in den Privathaushalten. Der Bau des Arzthauses, des Kindergartens, die Schaffung diverser kultureller Einrichtungen, wie die Heimatabende in den Gasthäusern, die Errichtung des Alten Rauheisenweges, des Meridiansteines, des Proviant-Wanderweges.....

Die Gemeinde Gresten-Land gratuliert ihm dazu recht herzlich und wünscht ihm weiterhin alles Gute, vor allem Gesundheit.

## Vereinsdaten Aktualisierung

### Bei Neuwahlen - Meldung des neuen Vorstandes im Gemeindeamt

Die Vereinsobmänner werden ersucht nach erfolgten Neuwahlen die Daten des Obmannes, des Kassiers, des Schriftführers, deren Stellvertreter sowie der weiteren Funktionären und die Kontaktdaten des Vereines wie Adresse, Telefonnummer und E-Mailadresse im Gemeindeamt bekannt zu geben.

## Personalwechsel Gemeindebauhof

### Pensionierung Leopold Aigner Neueinstellung Florian Loibl



Mit 1. Juni 2016 konnte Leopold Aigner aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig seinen wohlverdienten Ruhestand antreten.

Die Gemeinde wünscht ihm weiterhin alles Gute.

Florian Loibl, der bereits in der Zeit, in der Leopold Aigner nach seinem Arbeitsunfall aus gesundheitlichen Gründen seinen Dienst nicht ausüben konnte, seine Vertretung war, hat seine Nachfolge angetreten.



## Sperrmüll Ablagerungen

### Beachtung Termine Sperrmüllabfuhr

Im Gemeindegebiet erfolgen immer wieder Ablagerungen von Sperrmüll außerhalb des festgesetzten Abholtermins.

Die Gemeinde ersucht daher, Sperrmüll nur an den im Müllkalender vorgesehenen Termin und an dem vorgesehenen Ort, das ist der Ort wo auch die Restmülltonne zur Entleerung hingebacht wird, bereitzustellen.



# NÖ Tourismusgesetz

## Tourismusabgabe

### Nächtigungsabgabe - Einhebung gemeinschaftliche Landesabgabe

Die Gemeinden sind verpflichtet diese Abgabe im übertragenen Wirkungsbereich einzuheben. 35 % der Einnahmen aus der Nächtigungstaxe gebühren der Gemeinde und 65 % des Abgabenertrages sind an das Amt der NÖ Landesregierung abzuführen.

Die Abgaben, die bei der Gemeinde verbleiben werden von der Gemeinde zur Weiterentwicklung des Fremdenverkehrs zur Verbesserung der Infrastruktur, sei es für die Instandhaltung der Wanderwege, deren Beschilderung, Erhaltung kultureller Einrichtungen und mehr verwendet.

## Absperren von Wegen

### Öffnen und Absperren von Privatwegen § 14

Privatwege, die für den Tourismus unentbehrlich sind oder seiner Förderung besonders dienen, insbesondere Wege und Steige zur Verbindung der Talorte mit den Höhen-, Pass- und Verbindungswegen, Zugangswege zu Schutzhütten und sonstigen Touristenunterkünften, Stationen der Bergbahnen, Aussichtspunkten und Naturschönheiten (Wasserfälle, Höhlen, Seen und dergleichen) sowie die Aussichtspunkte und Naturschönheiten selbst müssen, soweit nicht überwiegende öffentliche Interessen entgegenstehen, dem Verkehr gegen eine der Verminderung des Verkehrswertes angemessene Entschädigung aufgrund eines Bescheides geöffnet werden.

### Strafbestimmungen § 16

Mit einer Geldstrafe bis zu € 2.200,- ist von der Bezirksverwaltungsbehörde zu bestrafen, wer

- a) entgegen den Bestimmungen des § 14 dem Tourismus offene Privatwege sperrt oder

**Wegmarkierungen** entfernt oder

- b) unkenntlich macht, ohne hierzu berechtigt zu sein.

# Pferdemist auf öffentlichen Wegen

## Pflicht für Reiter Pferdemist zu entfernen

Laut Straßenverkehrsordnung (StVO) ist im §92 Abs. 1 der StVO festgelegt jede gröbliche oder die Sicherheit der Straßenbenützer gefährdende Verunreinigung der Straße durch feste oder flüssige Stoffe aller Art, ausdrücklich verboten. Gemäß Abs. 3 desselben Paragraphen können „Personen, die den Vorschriften zuwiderhandeln, abgesehen von den Straffolgen, zur Entfernung oder Reinigung verhalten werden“.

Die Gemeinde Gresten-Land ersucht die Reiter um Einhaltung des Gesetzes und die Hinterlassenschaften der Pferde zu beseitigen.

## Ankauf Säuglingswäschepaket

### Vorlage der Geburtsurkunde im Gemeindeamt

Anlässlich der Geburt eines Kindes überreicht die Gemeinde Gresten-Land neben einer DVD „Erste Hilfe bei Notfällen mit Kindern“ zahlreiche Gutscheine und Informationen, sowie ein Säuglingswäschepaket in Form eines Geschenkgutscheines im Wert von € 100,00.

**Vorzulegen ist nur die Geburtsurkunde des Kindes im Gemeindeamt.**

Bereits in der Schwangerschaft kann die Dokumentenmappe des Landes NÖ im Gemeindeamt gratis abgeholt werden. Hier sind unter anderem auch zahlreiche Informationen, die vor der Geburt interessant sind, enthalten.



# Trinkwasserwerte

## Wasserversorgungsanlage Brunnbachquelle

	Messwert	GW/RW
Nitrat (mg NO <sub>3</sub> /l)	7,9	50/--
pH-Wert	7,7	-/6,5-9,5
Gesamthärte	12,5	
Karbonathärte °dH	13,1	
Kalium	0,39	-/50
Calcium	54	-/400
Magnesium	21	-/150
Eisen	<0,026	-/0,2
Natrium	<1	-/200
Chlorid	<2	-/200
Sulfat	5,0	-/250

## Wasserversorgungsanlage Dirnbachgraben, Ungermühle

	Messwert	GW/RW
Nitrat (mg NO <sub>3</sub> /l)	5,4	50/--
pH-Wert	7,9	-/6,5-9,5
Gesamthärte	10,5	
Karbonathärte °dH	10,1	
Kalium	0,45	-/50
Calcium	70	-/400
Magnesium	3,4	-/150
Eisen	<0,026	-/0,2
Natrium	<1	-/200
Chlorid	<2	-/200
Sulfat	6,9	-/250

Die im Inspektionsbericht angegebenen Werte sind von 15.04.2016, ausgestellt vom WSB Labor in Krems an der Donau.

Die Untersuchung ergab keinen Nachweis über Fäkalkeime.



# Selbstablesung Wasserzähler

## Zählerdaten für Wasserversorger

Im Herbst dieses Jahres erfolgt die Wasserzählerablesung erstmals nicht mehr durch die Gemeindearbeiter. Mit der Post werden Selbstablesekarten versandt.

Es gibt drei Möglichkeiten, den Wasserzählerstand an die Gemeinde zu übermitteln.

1. Zählerstand auf der Antwortkarte händisch eintragen und gebührenfrei zurückschicken.
2. Auf der Webseite [www.zaehlerstand.at](http://www.zaehlerstand.at) einloggen und Zählerstand eingeben. Die Kundennummer und der Zugangscode sind auf der zugesandten Karte abzulesen.

3. Mit dem Smartphone und einer QR-Scanner-App (gratis in den App-Stores) QR Code auf der Karte scannen. Der Kunde kommt direkt zu seinem Konto bei zaehlerstand.at und gibt den Zählerstand ein.

Bei Unklarheiten wenden Sie sich an die Mitarbeiter im Gemeindeamt.

# Flächenwidmungsplan Änderung

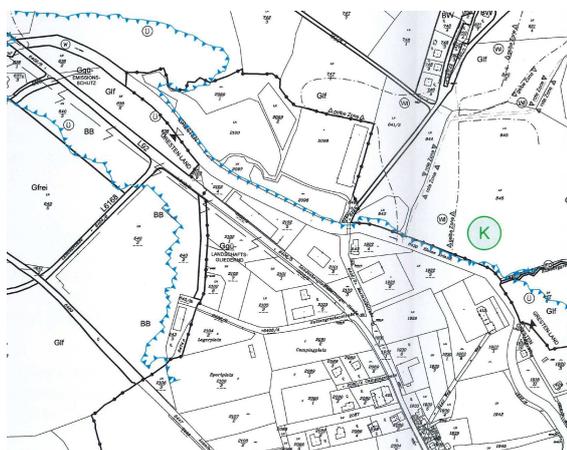
## Abänderung - örtliches Raumordnungsprogramm

Der Gemeinderat der Gemeinde Gresten-Land beabsichtigt, den Flächenwidmungsplan in der Katastralgemeinde Schadneramt (Bereich Schadneramt 97 und Obergut 5) abzuändern bzw. um die Kenntlichmachung der Hochwasseranschlagslinien im Bereich der Kleinen Erlauf (KG Unteramt) zu ergänzen. Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. des Flächenwidmungsplanes wird gem. § 24, Abs. 5 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

**vom 22. August bis 3. Oktober 2016  
im Gemeindeamt**

zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Die dazugehörige Kundmachung ist auf der Amtstafel angeschlagen und zusätzlich auf der Gemeindehomepage ([www.gresten.land.gv.at](http://www.gresten.land.gv.at)) ersichtlich. Jede(r) ist berechtigt innerhalb der Auflagefrist zu diesem Änderungsentwurf (PZ.: GREL-FÄ 12 -11429, verfasst von DI Karl Siegl, 1170 Wien) schriftlich Stellung zu nehmen. Bei der Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der/die Verfasser/in einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine/ihre Anregung Berücksichtigung findet.



Hochwasseranschlagslinien (blau)

# Anzeigepflicht für Heizkessel

## Zentralheizungsanlagen Anzeigepflicht

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. NÖ. Bauordnung 2014, § 15, Ziffer 4 für die Aufstellung oder den Austausch eines Heizkessels mit einer Nennwärmeleistung bis 400 kW für eine Zentralheizungsanlage **eine Bauanzeige** einzubringen ist.

Ein Heizkessel darf nur in baubehördlich bewilligten Räumen aufgestellt werden.

Für eine Bauanzeige ist

- eine Beschreibung des Heizkessels (Fabrikat, Type, Nennwärmeleistung, Baujahr und der Brennstoff)
- sowie eine Skizze über den Aufstellungsort einzubringen.

Nach Aufstellung des Heizkessels ist gemeinsam mit der Fertigstellungsmeldung

- ein Installationsattest der Heizungsfirma
- die Kopie eines aktuellen Prüfberichtes
- sowie ein Anschlussbefund des Rauchfangkehrermeisters vorzulegen.

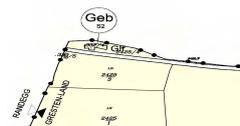
# Alte Obstbäume

## Alte Sorten bei Obstbäumen wiederentdecken

Bei alt bewährten Obstbäumen in unseren Hausgärten die ein ansehnliches Alter erreicht haben, aber in Baumschulen nicht mehr erhältlich sind, besteht oft der Wunsch durch Veredelung dieser, einen Jungbaum zu machen. In vielen Bauern- oder Hausgärten sind oft kostbare Raritäten versteckt, die wir wiederentdecken, nutzen und erhalten wollen. Bei Obstbaumstammtischen soll durch Gedankenaustausch eine Realisierung erfolgen.

**Weitere Infos zu Stammtischen und zur Sortenerhebung erfolgen, sobald Details bekannt sind.**

# Änderung NÖ. Raumordnungsgesetz 2014



## § 20 GRÜNLAND Erhaltenswerte Gebäude Novellierung (Landtagsbeschluss vom 07.07.2016)

Ein Gebäude im Grünland mit der Widmung „erhaltenswertes Gebäude (Geb)“ darf, wenn es ganzjährig bewohnt ist – für den familieneigenen Wohnbedarf des Gebäudeeigentümers auf max. 400 m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche erweitert werden (bisher 300 m<sup>2</sup>). Auch die Unterteilung in mehrere Wohnungen ist zulässig.

Definition Bruttogeschossfläche: = die Summe der Grundrissflächen der oberirdischen Geschosse eines Gebäudes oder Gebäudeteiles mit Ausnahme der für Garagen verwendeten Bereiche. Die Bruttogeschossfläche ist von den äußeren Begrenzungen der Umfassungswände zu berechnen. (Nicht ausgebaute Teile im Dachgeschoss sind ebenfalls ausgenommen)

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass eine Erweiterung von Wohngebäuden im Grünland nur bei aktiven Landwirtschaften (Selbstbewirtschaftung) und bei Gebäuden mit „Geb -Widmung“ bewilligungsfähig ist.

Wenn ein landwirtschaftlicher Betrieb seine Flächen verpachtet und das überwiegende Einkommen nicht mehr aus der Landwirtschaft erzielt wird, ist eine Widmungsänderung für das Wohngebäude auf „erhaltenswertes Gebäude im Grünland (Geb)“ (Gebäudeerweiterung) oder „Geb -Standort“ (Abbruch u. Neubau möglich) erforderlich. Sollte nämlich ein Zubau oder ein Innenausbau beabsichtigt sein, ist erst die rechtliche Richtigstellung der Gebäudewidmung zu erwirken.

**Dauer der Umwidmung bei positiver Erstbeurteilung: mindestens 1 Jahr !!**

Nicht zu vergessen ist auch die Standortabgabe bei der Erweiterung von Wohnflächen bei Wohngebäuden mit Widmung „Geb“ oder „Geb -Standort“.

Durch die Novellierung wird die Berechnung der Standortabgabe - gegenüber der vorigen Gesetzeslage - je nach erweiterter Fläche berechnet.

**Standortabgabe - Berechnungsschlüssel:**

$$\frac{30 \times 1,25 \times 450}{2} = \text{€ } 8.437,50$$

Diese Standortabgabe (€ 8.437,50) ist

1. Im Falle der Wiedererrichtung (Widmung „Geb -Standort“) jeweils mit dem Ausmaß der wiedererrichteten Fläche zu multiplizieren und durch 170 zu dividieren.

*Beispiel: Wiedererrichtung ... 160 m<sup>2</sup>*  
 $8.437,50 \times 160 : 170 = \text{€ } 7.941,17$  zu entrichtende Standortabgabe

2. Im Falle der Erweiterung der Bruttogeschossfläche (Widmung „Geb“) – mit dieser Gesamtfläche zu multiplizieren und durch 400 zu dividieren. Bei jeder nachfolgenden Erweiterung ist mit dem tatsächlichen Ausmaß der Erweiterungsfläche zu multiplizieren und durch 400 zu dividieren.

*Beispiel: Bgfl. Bestand: 270 m<sup>2</sup> ... Erweiterung um 110 m<sup>2</sup> = 380 m<sup>2</sup> insg. Bgfl*  
 $8.437,50 \times 380 : 400 = \text{€ } 8.015,62$

3. Im Falle der Nutzungsänderung (Widmung „Geb“) – mit dem Ausmaß der geändert genutzten Fläche zu multiplizieren und durch 400 zu dividieren, wobei bei einer geändert genutzten Fläche über 400 m<sup>2</sup> und bei mehreren aufeinander folgenden Nutzungsänderungen max. die Standortabgabe in voller Höhe vorzuschreiben ist.

*Beispiel: Innenausbau im angebauten Wi.geb. von 50 m<sup>2</sup>*  
 $8.437,50 \times 50 : 400 = \text{€ } 1.054,68$

Genauere Informationen bezüglich aktueller Flächenwidmung und der gesetzlichen Vorgaben erhalten Sie im Gemeindeamt.

Sie können sich auch im Internet über die Gesetzesvorgaben informieren:

[www.ris.bka.gv.at](http://www.ris.bka.gv.at) – Landesrecht von Niederösterreich – Gesetzesbeschlüsse ab 2015 - § 20 Grünland – LGBI. 3/2015

# Kernkraftwerk Tschechische Republik

## Eröffnung des grenzüberschreitenden UVP- Verfahrens für das Vorhaben „Neue Kernkraftanlage am Standort Dukovany, Tschechien

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Umwelt-Landesrat Dr. Stephan Pernkopf wurde eine Stellungnahme zur Eröffnung des grenzüberschreitenden UVP-Verfahrens (Umweltverträglichkeitsprüfung) für das Vorhaben „Neue Kernkraftanlage am Standort Dukovany, Tschechien“ herausgegeben.



Aufgrund der geringen Entfernung (32 km zur Landesgrenze) könnte Österreich im Falle eines schweren Unfalls der bereits bestehenden Reaktoren im Kernkraftwerk Dukovany mit Strahlungsdosen höher als jene aus Tschernobyl belastet werden.



Im Gemeindeamt liegt die vollständige Stellungnahme zum UVP-Verfahren bis 23.09.2016 auf. Inhalt der Stellungnahme ist eine klare Ablehnung der tschechischen Ausbaupläne, denn die Atomkraft ist ein nicht beherrschbares Sicherheitsrisiko. Jedermann ist berechtigt in die Stellungnahme Einsicht zu nehmen und durch einen Eintrag in die Unterschriftenliste diese zu unterstützen.

# Hundeleinenpflicht

## Niederösterreichisches Hundehaltegesetz § 8 Führen von Hunden

Aufgrund von im Gemeindeamt eingelangter Beschwerden über freilaufende Hunde wird ersucht die Leinen- oder Maulkorbpflicht wie im nachfolgenden Artikel aus dem NÖ Hundehaltegesetz erwähnt in Zukunft zu beachten. Andernfalls drohen Geldstrafen.

Das Niederösterreichische Hundehaltegesetz besagt, dass Vierbeiner an öffentlichen Orten, in Siedlungsgebieten, im Ortsbereich, in Parkanlagen und öffentlichen Verkehrsmitteln sowie gemeinschaftlich genutzten Teilen von Wohnhausanlagen entweder angeleint oder mit Maulkorb geführt werden müssen.

Wer einen Hund führt, muss die Exkreme des Hundes unverzüglich beseitigen und entsorgen. In manchen Gebieten in der Gemeinde Gresten-Land sind bereits Spender mit Hundekotsackerl zur freien Entnahme aufgestellt. Ansonsten können diese Sackerl gratis im Gemeindeamt abgeholt werden.

# Baubeginn Sendemast

## Aufstellung Sendemast Bereich „Hintenthron“

Mit Herbst dieses Jahres beabsichtigt die A1 Telekom, nach unvorhersehbaren Verzögerungen, den bereits verhandelten Sendemasten im Bereich der Familie Aigner „Hintenthron“, aufzustellen. Nach der Inbetriebnahme wird es auch im Dirnbachgraben und der Ungermühle-Siedlung möglich sein, schnelleres Internet empfangen zu können.

# Marterlprojekt Bildungs- und Heimatwerk

Neue Plattform  
[www.marterl.at](http://www.marterl.at)

Im Bezirk Scheibbs gehen die Bestrebungen die Klein- und Flurdenkmäler des Bezirkes mit Hilfe der Plattform [www.marterl.at](http://www.marterl.at) zu dokumentieren und ihre Geschichten aufzuzeichnen voran.

Nach einem Vortrag im Februar und einen ersten Teil des Workshops „Von der Flur ins Netz“ der das Erkennen, Einordnen und richtig Beschreiben, Stile und Epochen unterscheiden, erklärte, Quellen finden und erschließen, stand ebenfalls auf dem Programm.

Im Rahmen des Themenschwerpunktes sind neben der Erfassung auch Publikationen, Darstellung der Marterln in den Homepages von Gemeinden, geführte Wanderungen und weitere Veranstaltungen geplant!

Unter Mithilfe der Eigentümer solcher Gedenkstätten wäre es möglich jedes Klein- oder Flurdenkmal und seine Geschichte digital zu erfassen und zu archivieren. Sollten Sie über eine Geschichte bzw ein Marterl oder eine Kapelle verfügen, bitten wir dies Frau Gabriele Langsenlehner mitzuteilen. Sie hat die Workshops besucht und hat auch bereits begonnen Marterl und Kapellen in diese Homepage einzuarbeiten. Tel. 0664/4443401



## NÖ Heckentag am 5. November 2016

Gartenfreunde aufgepasst!  
Heimische Sträucher und  
Bäume bester Qualität

Es ist wieder soweit, beim Niederösterreichischen Heckentag am 5. November 2016 haben Sie die einzigartige Gelegenheit, garantiert heimische Wildgehölze und Obstbäume seltener regionaler Sorten zu günstigen Preisen und bester Qualität zu erwerben. Die Sträucher und Bäume können von 29. August bis 12. Oktober per Fax bzw. Post oder ganz einfach über das Internet im Heckenshop unter [www.heckentag.at](http://www.heckentag.at) bestellt werden.

**NÖ Heckentag 5. Nov. 2016**

**Bunt, vielfältig, kreativ**

So wird es heuer am NÖ Heckentag. Ein spezielles Angebot an garantiert heimischen Schmetterlingsgehölzen bringt Ihnen bezaubernde Flatterfreunde in den Garten und die „Do it yourself“-Hecke bietet ganz besondere Sträucher für kleine und große Handwerker.

Als wichtige Futterpflanze der Raupe des Zitronenfalters und gleichzeitig Wildgehölz des Jahres 2016 wartet der Kreuzdorn auf ein feines Plätzchen in Ihrem Garten. Und die weiße Blütenpracht der Schlehe bietet mit ihrem Nektar Nahrung für über 100 Tag- und Nachtfalterarten. Die handwerklich Kreativen können sich über die Neuaufgabe der „Do it yourself“-Hecke freuen, hier gibt's zu den Gehölzen auch gleich die Bestellanleitungen für Weidenpfeiferl & Co dazu.

Außerdem warten wie immer über 60 weitere heimische Baum- und Straucharten sowie zahlreiche einjährige Obstveredelungen auf ein neues Zuhause in Ihrem Garten.

**Nutzen Sie diese einzigartige Möglichkeit!**

**5. November von 9-14 Uhr**

An 8 Ausgabestandorten  
Amstetten, Eitzmannsdorf am Kamp,  
Merkengersch, Mödling, Pitten, Poysdorf,  
Pyhra bei St. Pölten und Tulln

**Bestellen Sie**

- online auf [www.heckentag.at](http://www.heckentag.at)
- mit Bestellscheinen per Post oder Fax

**Infos und Bestellscheine**

Hecken-Telefon 02952/4344-830 (9-16 Uhr)  
[office@heckentag.at](mailto:office@heckentag.at), [www.heckentag.at](http://www.heckentag.at)

**Bestellfrist:**  
29. August bis 12. Oktober 2016

[www.heckentag.at](http://www.heckentag.at)

MIT UNTERSTÜTZUNG DES LANDES NIEDERÖSTERREICH UND DER EUROPÄISCHEN UNION  
LE 14-20

Kompetente Beratung zu unseren heimischen Gehölzen sowie den Bestellschein erhalten Sie ab 29. August werktags von 9-16 Uhr über das Heckentelefon unter der Nummer 02952/4344-830 oder unter [office@heckentag.at](mailto:office@heckentag.at). Die bestellten Pflanzen können am 5. November in der Zeit von 9-14 Uhr an einem der 8 Ausgabestandorte in Amstetten, Eitzmannsdorf am Kamp, Merkengersch, Mödling, Pitten, Poysdorf, Pyhra bei St. Pölten und Tulln abgeholt werden.

# Obstbaumpflanzaktion

## Obstbaumpflanzaktion 2016 Bestellungen bis 30. September möglich

Seit Mitte Juli läuft die diesjährige Obstbaumpflanzaktion der fünf LEADER-Regionen Moststraße, Eisenstraße, Südliches Waldviertel-Nibelungengau, Mostviertel-Mitte und Kampal. Vom Land Niederösterreich geförderte Baumsets gibt es vor allem für Landwirte, aber auch Privatpersonen kommen in den Genuss eines günstigeren Hochstamm-Obstbaumes samt Zubehör.



Neu ist ab heuer, dass sich jeder beim Bestellvorgang unter [www.gockl.at/pflanzaktion](http://www.gockl.at/pflanzaktion) aussuchen kann, von welcher Partner-Baumschule der gewünschte Baum bezogen wird. Am 30. September ist die Bestellfrist zu Ende, ein Monat später erfolgt die Abholung.

Machen Sie mit und bestellen Sie zu günstigen Konditionen Ihren Obstbaum bzw. Ihre Obstbäume!

Alle Infos:

[www.gockl.at/pflanzaktion](http://www.gockl.at/pflanzaktion)

# „NÖ Pflege-Hotline on Tour“

## Informationsveranstaltung am 29. September 2016 um 16:30 Uhr im Landespflegeheim Scheibbs

Es sind alle Interessierten der Gemeinde herzlich dazu eingeladen.

Egal ob selbst pflegebedürftig oder als pflegende/r Angehörige/r, es fehlen oft wertvolle Informationen zum Thema Pflege in Niederösterreich.

Die von Frau Landesrätin Mag. Barbara Schwarz initiierte Veranstaltung der Abteilung Gesundheit und Soziales des Landes NÖ und hier im Speziellen der Pflege-Hotline soll der Information möglichst vieler Betroffener dienen.

### Themenschwerpunkte sind:

- Möglichkeiten und verschiedene Pflegeformen (24 Stunden Betreuung, mobile Hauskrankenpflege, stationäre Pflegeformen, Tages-, Kurzzeit-, Übergangs- und Langzeitpflege, ...)
- Urlaubszuschuss für pflegende Angehörige
- Betreutes Wohnen
- Finanzierung der Pflege bzw. der verschiedenen Angebote
- Unterstützung durch das Land Niederösterreich



# Lebenshilfe NÖ

## Tag der offenen Tür Rogatsboden



**Tage der offenen Tür  
in Rogatsboden**  
22. u. 23. Oktober 2016  
Samstag 11:00 - 17:00 Uhr  
11:00 Uhr Festakt  
Sonntag 10:00 - 17:00 Uhr  
10:00 Uhr Hl. Messe  
[www.noel.lebenshilfe.at](http://www.noel.lebenshilfe.at)

**lebenshilfe**  
Niederösterreich  
**Schule Rogatsboden**  
Ein Ausflugstipp für die ganze Familie.  
Die Lebenshilfe NÖ und die Schule Rogatsboden  
präsentieren sämtliche Dienstleistungen und  
Produkte der Region Mostviertel.

Kinderprogramm  
Blutspendebus  
Vielfältige Schlemkerstraße  
Tombola  
Kaffee- und Teestube  
Spielzeugflohmarkt in der Schule  
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

**RIVEG**  
VERSICHERUNGEN  
Ihr unabhängiger Versicherungsanbieter  
für alle Versicherungsarten  
Kfz, Haftpflicht, Unfall, Lebensversicherung  
Kfz: 0431 8881-1000  
Haftpflicht: 0431 8881-1001  
Unfall: 0431 8881-1002  
Lebensversicherung: 0431 8881-1003

## Ärzte- Apothekendienst

### 4.Quartal 2016

#### Oktober

	Arzt	Apotheke
01.02.	Dr. Lindner	Scheibbs
08.09.	-	Purgstall
15.16.	Dr. Nikou	Gaming
22.23.	Dr. Lindner	Steinakirchen
26.	-	Purgstall
29.30.	Dr. Reiter	Gresten

#### November

01.	Dr. Lindner	Purgstall
05.06.	Dr. Nikou	Scheibbs
12.13.	-	Purgstall
19.20.	Dr. Reiter	Gaming
26.27.	Dr. Lindner	Steinakirchen

#### Dezember

03.04.	Dr. Nikou	Gresten
08.	-	Steinakirchen
10.11.	Dr. Lindner	Scheibbs
17.18.	Dr. Reiter	Purgstall
24.25.	Dr. Nikou	Gaming
26.	Dr. Nikou	Steinakirchen
31.	-	Steinakirchen

# Veranstaltungen

## September

je Mo, **Yoga** – Kindergarten Gresten-Land  
je Di, **Smovey** – Raikasaal  
je 2. Di im Monat **Schnapsen** – Kummer- Pensionisten  
je 1. Mi im Monat, **Schnapsen** – Auer - Seniorenbund  
je Mi, **Aerobic** – Kindergarten Gresten-Land  
je Mi, **Schülerlaufftreff** – Neue Heimat  
je Do, **Yoga** – Haus der Bgegenung  
je Do, **Luftgewehr Pistolentraining** Bauhof Mgde  
je Do, **Laufftreff** – Kulturschmiede  
je Fr, **Jugendtraining** – Schießstand Mgde  
je 1.Fr im Monat – **Alpenvereinsabend**  
je 1.Fr im Monat – **Imkerversammlung**  
je Fr einer ungeraden Woche, **Naturfreundeabend**  
je 3. Fr im Monat, **Mutterberatung-** Spörken 1

18.09. Bergwandern Bodenwies – Alpenverein  
23.u.24.09. Projektmarathon - Landjugend  
24.25.09. Maskenausstellung-Meierhof/Perwarth  
24.09. 4/4 Bewerb – Eisstockhalle - ÖKB  
25.09. Erntedank - Pfarre  
27.09. Kegeln Schnapsen-Senioren-Pension Riegler  
30.09. Turnier 2x9 Mannschaft – Eisstockhalle

Genauere Informationen zu den Veranstaltungen erhalten Sie im Gemeindeamt Tel. 07487/2240 oder auf der Homepage [www.gresten-land.gv.at](http://www.gresten-land.gv.at)

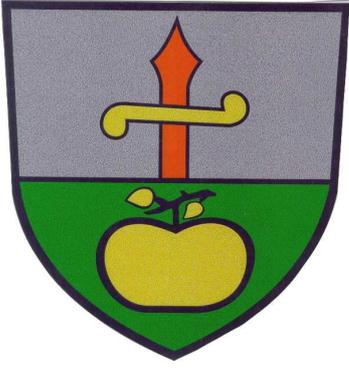
## Telefonnummern

### Ärzte und Apotheken

Dr. Nikou Syrus	07487/2680
Dr. Reiter Claudia	07485/98400
Dr. Lindner Barbara	07485/98488 oder 07480/20078

Apotheke Gresten	07487/2673
Apotheke Steinakirchen	07488/71616
Apotheke Gaming	07485/97224
Apotheke Scheibbs	07482/42228
Apotheke Purgstall	07489/2874

Rettung	144
Ärztfunkdienst	141
Euronotruf	112
Polizei	133
Feuerwehr	122



# Grestner LANDKURIER

Information der Gemeinde Gresten-Land

Nr. 2/2016

Internet: [www.gresten-land.gvat](http://www.gresten-land.gvat)

14. September 2016

## Jubiläum Kindergarten

**Den Kindergarten von Gresten-Land gibt es seit 30 Jahren. Zweimal wurde er im Laufe der Zeit schon erweitert.**

Vor **30 Jahren** besuchten die Kinder unserer Gemeinde den Kindergarten in der Marktgemeinde Gresten. Als dieser zu klein wurde und unsere Kinder dort nicht mehr aufgenommen wurden, war die Gemeinde gezwungen einen eigenen Kindergarten zu bauen.

**1985** wurde im Obergeschoss des Gemeindeamtes unter Bürgermeister Konrad Daurer ein Provisorium eingerichtet.

Parallel dazu begannen die Bauarbeiten für einen neuen Kindergarten. Mit 35 Kindern zog die damalige Kindergartenleiterin Rosa Wais in den

Kindergarten ein. Geburtenstarke Jahrgänge in den 90er Jahren erforderten den Zubau einer weiteren Gruppe, die **1995** unter dem damaligen Bürgermeister Hans Buber ihrer Funktion übergeben werden konnte.

Da ab **2008** Zweieinhalbjährige den Kindergarten besuchen durften und die Anzahl der Kinder in den Gruppen gesenkt wurde, fand eine neuerliche Erweiterung statt.

Im Herbst **2016** besuchen 61 Kinder den Kindergarten. Sieben Kinder kommen im Laufe des Jahres noch dazu. Maximal finden 68 Kinder Platz in unserem Kindergarten. Drei Gruppenräume, ein Bewegungsraum, eine Leihbibliothek ein Kreativraum ein schöner Gartenbereich mit zahlreichen Spielgeräten und diversen Spielen stehen für die individuelle Entwicklung bereit.

### Inhalt

Wort des Bürgermeisters  
*Leopold Latschbacher*

Arztstelle Gresten  
*Nachbesetzung*

Verleihung „Veterinärat“  
*Dr. Alfred Rammelmayr MBA*

Bundespräsidentenwahl  
*Verschiebung der  
Wahlwiederholung*

80. Geburtstag  
*Bürgermeister i.R. Konrad Daurer*

Personalwechsel  
*Bauhof Gresten-Land*

NÖ Tourismusgesetz  
*Nächtigungsabgabe  
Sperrung von Wegen*

Trinkwasserwerte  
*Selbstablesse Wasserzähler*

Flächenwidmungsplan  
*Abänderung Raumordnung*

Heizkesseltausch  
*Anzeigepflicht*

Raumordnungsgesetz  
*Änderungen § 20 Grünland*

Kernkraft Tschechien  
*Unterschriftenliste*



# Wort des Bürgermeisters

## **Einen überaus erfreulichen Nachtragsvoranschlag für das laufende Jahr 2016 beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung am 4. August 2016.**

Grundlage war ein guter Rechnungsabschluss 2015. Mehreinnahmen hat es bei den Einnahmen in der Kommunalsteuer gegeben.



Weitere Faktoren sind die schlanke Verwaltung und kostengünstige Erledigungen der kommunalen Arbeiten im Außendienst. Dies hat ermöglicht Rücklagen für geplante Vorhaben in das laufende Budget einzupflegen. Für die Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges der freiwilligen Feuerwehr Gresten-Land, welches bereits bestellt wurde und voraussichtlich im September 2017 geliefert wird, sind im laufenden Budget € 180.000,- vorgesehen.

Investitionen in Güter- und Radwege sowie Siedlungsstraßen sind ebenso getätigt worden. Bei der Weidachhöhe erfolgte, mit Unterstützung der Straßenmeisterei Gaming die Neuerrichtung der baufälligen Steinwurfmauer. Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer hat die Gemeinde Gresten-Land auf der Weidachhöhe und auch in der Ungermühle-Siedlung im Bereich der Landesstraße jeweils drei zusätzliche Straßenlaternen montiert.

Die Vorbereitungsarbeiten, für die im Herbst geplanten Asphaltierungsarbeiten in der Siedlung Rosenweg konnten ebenfalls bereits abgeschlossen werden.

In den Monaten Mai/Juni erfolgte auf einer Wegstrecke mit einer Länge von mehr als einem Kilometer die Erneuerung und Asphaltierung des Güterweges Mariahilf. Genau in diesem Bereich wurden bei dem Unwetter am 27. Juli das Straßenbankett und die Begleitdrainage zur Gänze wieder ausgeschwemmt.

Betroffen vom Unwetter waren auch der Zufahrtsbereich in die Steinbach-Siedlung, der Bereich des Kroisbaches -wo mehrere Keller und Gärten überflutet worden sind- die Haslach-Siedlung, die aufgrund von Verklausungen am Krotenseebach überschwemmt wurde.

Die aufgetretenen Schäden bei den Güterwegen und Zufahrtsstraßen sind bereits saniert und wieder hergerichtet worden. Von der Wildbach- und Lawinenverbauung werden derzeit Schäden, die bei Gräben und Bächen entstanden sind, erfasst. Ein Großteil der Sanierung dieser Schäden wäre noch für dieses Jahr geplant.

Die Gemeinde ist nach wie vor mit der Wildbach- und Lawinenverbauung bezüglich Errichtung möglicher zukünftiger Hochwasserschutzbauten in Verhandlung.

Im nächsten Jahr ist geplant das Gemeindeamt umzubauen bzw zu erweitern. Auch hier konnten bereits Rücklagen gebildet werden.

Mit der Planung des Zubaus beim Gemeindeamt und der Durchführung der Planung, Ausschreibung, Bauaufsicht und Prüfung der Baurechnungen hat der Gemeinderat die Firma Stockinger in Waidhofen an der Ybbs und mit der Planung der Inneneinrichtung das heimische Planungsbüro idee & design, August Pöchacker aus Gresten-Land beauftragt. Die Unterlagen zur Erlangung einer Baubewilligung werden nach Fertigstellung des Einreichplanes bei der Marktgemeinde Gresten eingebracht. Die Ausschreibung und die Angebotsverhandlungen sind für die Wintermonate vorgesehen, um planmäßig im Frühjahr 2017 mit dem Bau beginnen zu können.

## Arztstelle Gresten Nachbesetzung

### Pensionierung von MR Dr. Kammerer

Die Gemeinde Gresten-Land ist bemüht und optimistisch, die leerstehende Ordination von MR Dr. Wolfgang Kammerer nachbesetzen zu können. Es hat bereits einige Gespräche von Bürgermeister Leopold Latschbacher mit Interessenten gegeben, aber eine Fixzusage steht leider noch aus. Die Gemeinde ist bereit die Ordinationsräume nach Wunsch des/der Arztes/Ärztin zu adaptieren. Sollte es -wie in den Medien mehrmals angesprochen- zur Gründung einer Gruppenpraxis kommen, ist auch unsere Gemeinde bereit sich unterstützend einzubringen.

## Verleihung Berufstitel Veterinärarzt

### Mag. Dr. Alfred Rammelmayr MBA wird Veterinärarzt

Der erste Vorsitzende des Wiener Gemeinderates Mag. Thomas Reindl wird im Namen des Landeshauptmannes von Wien,

**am Freitag, den 16.  
September**

den von Herrn Bundespräsidenten verliehenen Berufstitel „Veterinärarzt“ an Herrn Mag. Dr. Alfred Rammelmayr MBA im Wappensaal des Wiener Rathauses überreichen.

Die Gemeinde Gresten-Land gratuliert Herrn Mag. Dr. Alfred Rammelmayr MBA zu dieser hohen Auszeichnung.



## Bundespräsidentenwahl 2016 - Wiederholung

### Stichwahl wird am 4. Dezember abgehalten

Die Stichwahl zwischen Alexander Van der Bellen und Norbert Hofer um das Amt des Bundespräsidenten findet nicht am 2. Oktober statt. Das gab Innenminister Wolfgang Sobotka (ÖVP) bekannt. Er wird das Parlament bitten, den Urnengang zu verschieben, da derzeit eine ordnungsgemäße Durchführung nicht gewährleistet sei und das Bundespräsidentenwahlgesetz für eine solche Situation nichts vorgesehen habe. Es braucht ein neues Wahlkartenkuvert und eine neue Druckerei.

Die genaue amtliche Wahlinformation wird vor der Wahl **nochmals** mit den Wählerversändigungskarten am Postweg zeitgerecht zugesandt. Bitte diese Wählerversändigungskarten **bei der Wahl mitnehmen**, damit kann die Registrierung schneller erfolgen und es kommt zu kürzeren Wartezeiten.

## Energiebuchhaltung Vorbildgemeinde 2016

### Auszeichnung Amt der NÖ Landesregierung

Bürgermeister Leopold Latschbacher und Umweltgemeinderat Hubert Eßletzbichler konnten die Auszeichnung im Landhaus St. Pölten, für die vorbildlich geleistete Arbeit unseres Amtsleiters im Bereich der Energiebuchhaltung entgegennehmen.

Die Erfassung und Auswertung der Energieverbrauchsdaten von Gemeindeobjekten ist gemäß NÖ Energieeffizienzgesetz für NÖ Gemeinden verpflichtend und zählt zu den Kernaufgaben der Energiebeauftragten.

Die Energiebuchhaltung für Gebäude ist ein Instrument für die Erfassung und Auswertung der Energieverbrauchsdaten.

Mit der Energiebuchhaltung wird ein Überblick über den Energie- und Ressourcenverbrauch in einem bestimmten Zeitraum geboten.

## Konrad Daurer 80. Geburtstag

### Der erste Bürgermeister der Gemeinde Gresten-Land feierte seinen 80er



Konrad Daurer beging seinen 80. Geburtstag.

Er ist seit 1965 im Gemeinderat tätig und war seit der Gemeindegemeinschaft der Katastralgemeinden Unter-Ober- und Schadneramt am 1.1.1968 bis 1995 der bis jetzt am längsten amtierende Bürgermeister von Gresten-Land.

In seine Amtszeit fiel der Güterwegebau, die Einführung des Winterdienstes, der Müllabfuhr, die Errichtung der Telefonanschlüsse in den Privathaushalten. Der Bau des Arzthauses, des Kindergartens, die Schaffung diverser kultureller Einrichtungen, wie die Heimatabende in den Gasthäusern, die Errichtung des Alten Rauheisenweges, des Meridiansteines, des Proviant-Wanderweges.....

Die Gemeinde Gresten-Land gratuliert ihm dazu recht herzlich und wünscht ihm weiterhin alles Gute, vor allem Gesundheit.

## Vereinsdaten Aktualisierung

### Bei Neuwahlen - Meldung des neuen Vorstandes im Gemeindeamt

Die Vereinsobmänner werden ersucht nach erfolgten Neuwahlen die Daten des Obmannes, des Kassiers, des Schriftführers, deren Stellvertreter sowie der weiteren Funktionären und die Kontaktdaten des Vereines wie Adresse, Telefonnummer und E-Mailadresse im Gemeindeamt bekannt zu geben.

## Personalwechsel Gemeindebauhof

### Pensionierung Leopold Aigner Neueinstellung Florian Loibl



Mit 1. Juni 2016 konnte Leopold Aigner aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig seinen wohlverdienten Ruhestand antreten.

Die Gemeinde wünscht ihm weiterhin alles Gute.

Florian Loibl, der bereits in der Zeit, in der Leopold Aigner nach seinem Arbeitsunfall aus gesundheitlichen Gründen seinen Dienst nicht ausüben konnte, seine Vertretung war, hat seine Nachfolge angetreten.



## Sperrmüll Ablagerungen

### Beachtung Termine Sperrmüllabfuhr

Im Gemeindegebiet erfolgen immer wieder Ablagerungen von Sperrmüll außerhalb des festgesetzten Abholtermins.

Die Gemeinde ersucht daher, Sperrmüll nur an den im Müllkalender vorgesehenen Termin und an dem vorgesehenen Ort, das ist der Ort wo auch die Restmülltonne zur Entleerung hingebacht wird, bereitzustellen.



# NÖ Tourismusgesetz

## Tourismusabgabe

### Nächtigungsabgabe - Einhebung gemeinschaftliche Landesabgabe

Die Gemeinden sind verpflichtet diese Abgabe im übertragenen Wirkungsbereich einzuheben. 35 % der Einnahmen aus der Nächtigungstaxe gebühren der Gemeinde und 65 % des Abgabenertrages sind an das Amt der NÖ Landesregierung abzuführen.

Die Abgaben, die bei der Gemeinde verbleiben werden von der Gemeinde zur Weiterentwicklung des Fremdenverkehrs zur Verbesserung der Infrastruktur, sei es für die Instandhaltung der Wanderwege, deren Beschilderung, Erhaltung kultureller Einrichtungen und mehr verwendet.

## Absperren von Wegen

### Öffnen und Absperren von Privatwegen § 14

Privatwege, die für den Tourismus unentbehrlich sind oder seiner Förderung besonders dienen, insbesondere Wege und Steige zur Verbindung der Talorte mit den Höhen-, Pass- und Verbindungswegen, Zugangswege zu Schutzhütten und sonstigen Touristenunterkünften, Stationen der Bergbahnen, Aussichtspunkten und Naturschönheiten (Wasserfälle, Höhlen, Seen und dergleichen) sowie die Aussichtspunkte und Naturschönheiten selbst müssen, soweit nicht überwiegende öffentliche Interessen entgegenstehen, dem Verkehr gegen eine der Verminderung des Verkehrswertes angemessene Entschädigung aufgrund eines Bescheides geöffnet werden.

### Strafbestimmungen § 16

Mit einer Geldstrafe bis zu € 2.200,- ist von der Bezirksverwaltungsbehörde zu bestrafen, wer

- a) entgegen den Bestimmungen des § 14 dem Tourismus offene Privatwege sperrt oder

**Wegmarkierungen** entfernt oder

- b) unkenntlich macht, ohne hierzu berechtigt zu sein.

# Pferdemist auf öffentlichen Wegen

## Pflicht für Reiter Pferdemist zu entfernen

Laut Straßenverkehrsordnung (StVO) ist im §92 Abs. 1 der StVO festgelegt jede gröbliche oder die Sicherheit der Straßenbenützer gefährdende Verunreinigung der Straße durch feste oder flüssige Stoffe aller Art, ausdrücklich verboten. Gemäß Abs. 3 desselben Paragraphen können „Personen, die den Vorschriften zuwiderhandeln, abgesehen von den Straffolgen, zur Entfernung oder Reinigung verhalten werden“.

Die Gemeinde Gresten-Land ersucht die Reiter um Einhaltung des Gesetzes und die Hinterlassenschaften der Pferde zu beseitigen.

## Ankauf Säuglingswäschepaket

### Vorlage der Geburtsurkunde im Gemeindeamt

Anlässlich der Geburt eines Kindes überreicht die Gemeinde Gresten-Land neben einer DVD „Erste Hilfe bei Notfällen mit Kindern“ zahlreiche Gutscheine und Informationen, sowie ein Säuglingswäschepaket in Form eines Geschenkgutscheines im Wert von € 100,00.

**Vorzulegen ist nur die Geburtsurkunde des Kindes im Gemeindeamt.**

Bereits in der Schwangerschaft kann die Dokumentenmappe des Landes NÖ im Gemeindeamt gratis abgeholt werden. Hier sind unter anderem auch zahlreiche Informationen, die vor der Geburt interessant sind, enthalten.



# Trinkwasserwerte

## Wasserversorgungsanlage Brunnbachquelle

	Messwert	GW/RW
Nitrat (mg NO <sub>3</sub> /l)	7,9	50/--
pH-Wert	7,7	-/6,5-9,5
Gesamthärte	12,5	
Karbonathärte °dH	13,1	
Kalium	0,39	-/50
Calcium	54	-/400
Magnesium	21	-/150
Eisen	<0,026	-/0,2
Natrium	<1	-/200
Chlorid	<2	-/200
Sulfat	5,0	-/250

## Wasserversorgungsanlage Dirnbachgraben, Ungermühle

	Messwert	GW/RW
Nitrat (mg NO <sub>3</sub> /l)	5,4	50/--
pH-Wert	7,9	-/6,5-9,5
Gesamthärte	10,5	
Karbonathärte °dH	10,1	
Kalium	0,45	-/50
Calcium	70	-/400
Magnesium	3,4	-/150
Eisen	<0,026	-/0,2
Natrium	<1	-/200
Chlorid	<2	-/200
Sulfat	6,9	-/250

Die im Inspektionsbericht angegebenen Werte sind von 15.04.2016, ausgestellt vom WSB Labor in Krems an der Donau.

Die Untersuchung ergab keinen Nachweis über Fäkalkeime.



# Selbstablesung Wasserzähler

## Zählerdaten für Wasserversorger

Im Herbst dieses Jahres erfolgt die Wasserzählerablesung erstmals nicht mehr durch die Gemeindearbeiter. Mit der Post werden Selbstablesekarten versandt.

Es gibt drei Möglichkeiten, den Wasserzählerstand an die Gemeinde zu übermitteln.

1. Zählerstand auf der Antwortkarte händisch eintragen und gebührenfrei zurückschicken.
2. Auf der Webseite [www.zaehlerstand.at](http://www.zaehlerstand.at) einloggen und Zählerstand eingeben. Die Kundennummer und der Zugangscode sind auf der zugesandten Karte abzulesen.

3. Mit dem Smartphone und einer QR-Scanner-App (gratis in den App-Stores) QR Code auf der Karte scannen. Der Kunde kommt direkt zu seinem Konto bei zaehlerstand.at und gibt den Zählerstand ein.

Bei Unklarheiten wenden Sie sich an die Mitarbeiter im Gemeindeamt.

# Flächenwidmungsplan Änderung

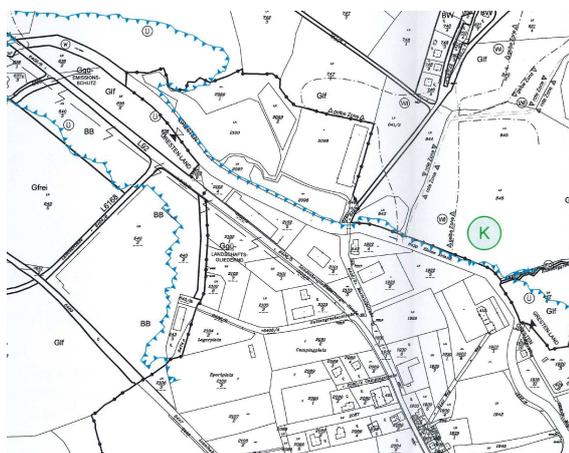
## Abänderung - örtliches Raumordnungsprogramm

Der Gemeinderat der Gemeinde Gresten-Land beabsichtigt, den Flächenwidmungsplan in der Katastralgemeinde Schadneramt (Bereich Schadneramt 97 und Obergut 5) abzuändern bzw. um die Kenntlichmachung der Hochwasseranschlagslinien im Bereich der Kleinen Erlauf (KG Unteramt) zu ergänzen. Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. des Flächenwidmungsplanes wird gem. § 24, Abs. 5 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

**vom 22. August bis 3. Oktober 2016  
im Gemeindeamt**

zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Die dazugehörige Kundmachung ist auf der Amtstafel angeschlagen und zusätzlich auf der Gemeindehomepage ([www.gresten.land.gv.at](http://www.gresten.land.gv.at)) ersichtlich. Jede(r) ist berechtigt innerhalb der Auflagefrist zu diesem Änderungsentwurf (PZ.: GREL-FÄ 12 -11429, verfasst von DI Karl Siegl, 1170 Wien) schriftlich Stellung zu nehmen. Bei der Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der/die Verfasser/in einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine/ihre Anregung Berücksichtigung findet.



Hochwasseranschlagslinien (blau)

# Anzeigepflicht für Heizkessel

## Zentralheizungsanlagen Anzeigepflicht

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. NÖ. Bauordnung 2014, § 15, Ziffer 4 für die Aufstellung oder den Austausch eines Heizkessels mit einer Nennwärmeleistung bis 400 kW für eine Zentralheizungsanlage **eine Bauanzeige** einzubringen ist.

Ein Heizkessel darf nur in baubehördlich bewilligten Räumen aufgestellt werden.

Für eine Bauanzeige ist

- eine Beschreibung des Heizkessels (Fabrikat, Type, Nennwärmeleistung, Baujahr und der Brennstoff)
- sowie eine Skizze über den Aufstellungsort einzubringen.

Nach Aufstellung des Heizkessels ist gemeinsam mit der Fertigstellungsmeldung

- ein Installationsattest der Heizungsfirma
- die Kopie eines aktuellen Prüfberichtes
- sowie ein Anschlussbefund des Rauchfangkehrermeisters vorzulegen.

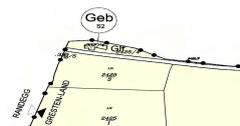
# Alte Obstbäume

## Alte Sorten bei Obstbäumen wiederentdecken

Bei alt bewährten Obstbäumen in unseren Hausgärten die ein ansehnliches Alter erreicht haben, aber in Baumschulen nicht mehr erhältlich sind, besteht oft der Wunsch durch Veredelung dieser, einen Jungbaum zu machen. In vielen Bauern- oder Hausgärten sind oft kostbare Raritäten versteckt, die wir wiederentdecken, nutzen und erhalten wollen. Bei Obstbaumstammtischen soll durch Gedankenaustausch eine Realisierung erfolgen.

**Weitere Infos zu Stammtischen und zur Sortenerhebung erfolgen, sobald Details bekannt sind.**

# Änderung NÖ. Raumordnungsgesetz 2014



## § 20 GRÜNLAND Erhaltenswerte Gebäude Novellierung (Landtagsbeschluss vom 07.07.2016)

Ein Gebäude im Grünland mit der Widmung „erhaltenswertes Gebäude (Geb)“ darf, wenn es ganzjährig bewohnt ist – für den familieneigenen Wohnbedarf des Gebäudeeigentümers auf max. 400 m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche erweitert werden (bisher 300 m<sup>2</sup>). Auch die Unterteilung in mehrere Wohnungen ist zulässig.

Definition Bruttogeschossfläche: = die Summe der Grundrissflächen der oberirdischen Geschosse eines Gebäudes oder Gebäudeteiles mit Ausnahme der für Garagen verwendeten Bereiche. Die Bruttogeschossfläche ist von den äußeren Begrenzungen der Umfassungswände zu berechnen. (Nicht ausgebaute Teile im Dachgeschoss sind ebenfalls ausgenommen)

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass eine Erweiterung von Wohngebäuden im Grünland nur bei aktiven Landwirtschaften (Selbstbewirtschaftung) und bei Gebäuden mit „Geb -Widmung“ bewilligungsfähig ist.

Wenn ein landwirtschaftlicher Betrieb seine Flächen verpachtet und das überwiegende Einkommen nicht mehr aus der Landwirtschaft erzielt wird, ist eine Widmungsänderung für das Wohngebäude auf „erhaltenswertes Gebäude im Grünland (Geb)“ (Gebäudeerweiterung) oder „Geb -Standort“ (Abbruch u. Neubau möglich) erforderlich. Sollte nämlich ein Zubau oder ein Innenausbau beabsichtigt sein, ist erst die rechtliche Richtigstellung der Gebäudewidmung zu erwirken.

**Dauer der Umwidmung bei positiver Erstbeurteilung: mindestens 1 Jahr !!**

Nicht zu vergessen ist auch die Standortabgabe bei der Erweiterung von Wohnflächen bei Wohngebäuden mit Widmung „Geb“ oder „Geb -Standort“.

Durch die Novellierung wird die Berechnung der Standortabgabe - gegenüber der vorigen Gesetzeslage - je nach erweiterter Fläche berechnet.

**Standortabgabe - Berechnungsschlüssel:**

$$\frac{30 \times 1,25 \times 450}{2} = \text{€ } 8.437,50$$

Diese Standortabgabe (€ 8.437,50) ist

1. Im Falle der Wiedererrichtung (Widmung „Geb -Standort“) jeweils mit dem Ausmaß der wiedererrichteten Fläche zu multiplizieren und durch 170 zu dividieren.

*Beispiel: Wiedererrichtung ... 160 m<sup>2</sup>*  
 $8.437,50 \times 160 : 170 = \text{€ } 7.941,17$  zu entrichtende Standortabgabe

2. Im Falle der Erweiterung der Bruttogeschossfläche (Widmung „Geb“) – mit dieser Gesamtfläche zu multiplizieren und durch 400 zu dividieren. Bei jeder nachfolgenden Erweiterung ist mit dem tatsächlichen Ausmaß der Erweiterungsfläche zu multiplizieren und durch 400 zu dividieren.

*Beispiel: Bgfl. Bestand: 270 m<sup>2</sup> ... Erweiterung um 110 m<sup>2</sup> = 380 m<sup>2</sup> insg. Bgfl*  
 $8.437,50 \times 380 : 400 = \text{€ } 8.015,62$

3. Im Falle der Nutzungsänderung (Widmung „Geb“) – mit dem Ausmaß der geändert genutzten Fläche zu multiplizieren und durch 400 zu dividieren, wobei bei einer geändert genutzten Fläche über 400 m<sup>2</sup> und bei mehreren aufeinander folgenden Nutzungsänderungen max. die Standortabgabe in voller Höhe vorzuschreiben ist.

*Beispiel: Innenausbau im angebauten Wi.geb. von 50 m<sup>2</sup>*  
 $8.437,50 \times 50 : 400 = \text{€ } 1.054,68$

Genauere Informationen bezüglich aktueller Flächenwidmung und der gesetzlichen Vorgaben erhalten Sie im Gemeindeamt.

Sie können sich auch im Internet über die Gesetzesvorgaben informieren:

[www.ris.bka.gv.at](http://www.ris.bka.gv.at) – Landesrecht von Niederösterreich – Gesetzesbeschlüsse ab 2015 - § 20 Grünland – LGBI. 3/2015

# Kernkraftwerk Tschechische Republik

## Eröffnung des grenzüberschreitenden UVP- Verfahrens für das Vorhaben „Neue Kernkraftanlage am Standort Dukovany, Tschechien

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Umwelt-Landesrat Dr. Stephan Pernkopf wurde eine Stellungnahme zur Eröffnung des grenzüberschreitenden UVP-Verfahrens (Umweltverträglichkeitsprüfung) für das Vorhaben „Neue Kernkraftanlage am Standort Dukovany, Tschechien“ herausgegeben.



Aufgrund der geringen Entfernung (32 km zur Landesgrenze) könnte Österreich im Falle eines schweren Unfalls der bereits bestehenden Reaktoren im Kernkraftwerk Dukovany mit Strahlungsdosen höher als jene aus Tschernobyl belastet werden.



Im Gemeindeamt liegt die vollständige Stellungnahme zum UVP-Verfahren bis 23.09.2016 auf. Inhalt der Stellungnahme ist eine klare Ablehnung der tschechischen Ausbaupläne, denn die Atomkraft ist ein nicht beherrschbares Sicherheitsrisiko. Jedermann ist berechtigt in die Stellungnahme Einsicht zu nehmen und durch einen Eintrag in die Unterschriftenliste diese zu unterstützen.

# Hundeleinenpflicht

## Niederösterreichisches Hundehaltegesetz § 8 Führen von Hunden

Aufgrund von im Gemeindeamt eingelangter Beschwerden über freilaufende Hunde wird ersucht die Leinen- oder Maulkorbpflicht wie im nachfolgenden Artikel aus dem NÖ Hundehaltegesetz erwähnt in Zukunft zu beachten. Andernfalls drohen Geldstrafen.

Das Niederösterreichische Hundehaltegesetz besagt, dass Vierbeiner an öffentlichen Orten, in Siedlungsgebieten, im Ortsbereich, in Parkanlagen und öffentlichen Verkehrsmitteln sowie gemeinschaftlich genutzten Teilen von Wohnanlagen entweder angeleint oder mit Maulkorb geführt werden müssen.

Wer einen Hund führt, muss die Exkreme des Hundes unverzüglich beseitigen und entsorgen. In manchen Gebieten in der Gemeinde Gresten-Land sind bereits Spender mit Hundekotsackerl zur freien Entnahme aufgestellt. Ansonsten können diese Sackerl gratis im Gemeindeamt abgeholt werden.

# Baubeginn Sendemast

## Aufstellung Sendemast Bereich „Hintenthron“

Mit Herbst dieses Jahres beabsichtigt die A1 Telekom, nach unvorhersehbaren Verzögerungen, den bereits verhandelten Sendemasten im Bereich der Familie Aigner „Hintenthron“, aufzustellen. Nach der Inbetriebnahme wird es auch im Dirnbachgraben und der Ungermühle-Siedlung möglich sein, schnelleres Internet empfangen zu können.

# Marterlprojekt Bildungs- und Heimatwerk

Neue Plattform  
[www.marterl.at](http://www.marterl.at)

Im Bezirk Scheibbs gehen die Bestrebungen die Klein- und Flurdenkmäler des Bezirkes mit Hilfe der Plattform [www.marterl.at](http://www.marterl.at) zu dokumentieren und ihre Geschichten aufzuzeichnen voran.

Nach einem Vortrag im Februar und einen ersten Teil des Workshops „Von der Flur ins Netz“ der das Erkennen, Einordnen und richtig Beschreiben, Stile und Epochen unterscheiden, erklärte, Quellen finden und erschließen, stand ebenfalls auf dem Programm.

Im Rahmen des Themenschwerpunktes sind neben der Erfassung auch Publikationen, Darstellung der Marterln in den Homepages von Gemeinden, geführte Wanderungen und weitere Veranstaltungen geplant!

Unter Mithilfe der Eigentümer solcher Gedenkstätten wäre es möglich jedes Klein- oder Flurdenkmal und seine Geschichte digital zu erfassen und zu archivieren. Sollten Sie über eine Geschichte bzw ein Marterl oder eine Kapelle verfügen, bitten wir dies Frau Gabriele Langsenlehner mitzuteilen. Sie hat die Workshops besucht und hat auch bereits begonnen Marterl und Kapellen in diese Homepage einzuarbeiten. Tel. 0664/4443401



## NÖ Heckentag am 5. November 2016

Gartenfreunde aufgepasst!  
Heimische Sträucher und  
Bäume bester Qualität

Es ist wieder soweit, beim Niederösterreichischen Heckentag am 5. November 2016 haben Sie die einzigartige Gelegenheit, garantiert heimische Wildgehölze und Obstbäume seltener regionaler Sorten zu günstigen Preisen und bester Qualität zu erwerben. Die Sträucher und Bäume können von 29. August bis 12. Oktober per Fax bzw. Post oder ganz einfach über das Internet im Heckenshop unter [www.heckentag.at](http://www.heckentag.at) bestellt werden.

**NÖ Heckentag 5. Nov. 2016**

**Bunt, vielfältig, kreativ**

So wird es heuer am NÖ Heckentag. Ein spezielles Angebot an garantiert heimischen Schmetterlingsgehölzen bringt Ihnen bezaubernde Flatterfreunde in den Garten und die „Do it yourself“-Hecke bietet ganz besondere Sträucher für kleine und große Handwerker.

Als wichtige Futterpflanze der Raupe des Zitronenfalters und gleichzeitig Wildgehölz des Jahres 2016 wartet der Kreuzdorn auf ein feines Plätzchen in Ihrem Garten. Und die weiße Blütenpracht der Schlehe bietet mit ihrem Nektar Nahrung für über 100 Tag- und Nachtfalterarten. Die handwerklich Kreativen können sich über die Neuaufgabe der „Do it yourself“-Hecke freuen, hier gibt's zu den Gehölzen auch gleich die Bestellanleitungen für Weidenpfleger & Co dazu.

Außerdem warten wie immer über 60 weitere heimische Baum- und Straucharten sowie zahlreiche einjährige Obstveredelungen auf ein neues Zuhause in Ihrem Garten.

**Nutzen Sie diese einzigartige Möglichkeit!**

**5. November von 9-14 Uhr**

An 8 Ausgabestandorten  
Amstetten, Eitzmannsdorf am Kamp,  
Merkengersch, Mödling, Pitten, Poysdorf,  
Pyhra bei St. Pölten und Tulln

**Bestellen Sie**

- online auf [www.heckentag.at](http://www.heckentag.at)
- mit Bestellscheinen per Post oder Fax

**Infos und Bestellscheine**

Hecken-Telefon 02952/4344-830 (9-16 Uhr)  
[office@heckentag.at](mailto:office@heckentag.at), [www.heckentag.at](http://www.heckentag.at)

**Bestellfrist:**  
29. August bis 12. Oktober 2016

[www.heckentag.at](http://www.heckentag.at)

MIT UNTERSTÜTZUNG DES LANDES NIEDERÖSTERREICH UND DER EUROPÄISCHEN UNION  
LE 14-20

Kompetente Beratung zu unseren heimischen Gehölzen sowie den Bestellschein erhalten Sie ab 29. August werktags von 9-16 Uhr über das Heckentelefon unter der Nummer 02952/4344-830 oder unter [office@heckentag.at](mailto:office@heckentag.at). Die bestellten Pflanzen können am 5. November in der Zeit von 9-14 Uhr an einem der 8 Ausgabestandorte in Amstetten, Eitzmannsdorf am Kamp, Merkengersch, Mödling, Pitten, Poysdorf, Pyhra bei St. Pölten und Tulln abgeholt werden.

# Obstbaumpflanzaktion

## Obstbaumpflanzaktion 2016 Bestellungen bis 30. September möglich

Seit Mitte Juli läuft die diesjährige Obstbaumpflanzaktion der fünf LEADER-Regionen Moststraße, Eisenstraße, Südliches Waldviertel-Nibelungengau, Mostviertel-Mitte und Kampthal. Vom Land Niederösterreich geförderte Baumsets gibt es vor allem für Landwirte, aber auch Privatpersonen kommen in den Genuss eines günstigeren Hochstamm-Obstbaumes samt Zubehör.



Neu ist ab heuer, dass sich jeder beim Bestellvorgang unter [www.gockl.at/pflanzaktion](http://www.gockl.at/pflanzaktion) aussuchen kann, von welcher Partner-Baumschule der gewünschte Baum bezogen wird. Am 30. September ist die Bestellfrist zu Ende, ein Monat später erfolgt die Abholung.

Machen Sie mit und bestellen Sie zu günstigen Konditionen Ihren Obstbaum bzw. Ihre Obstbäume!

Alle Infos:

[www.gockl.at/pflanzaktion](http://www.gockl.at/pflanzaktion)

# „NÖ Pflege-Hotline on Tour“

## Informationsveranstaltung am 29. September 2016 um 16:30 Uhr im Landespflegeheim Scheibbs

Es sind alle Interessierten der Gemeinde herzlich dazu eingeladen.

Egal ob selbst pflegebedürftig oder als pflegende/r Angehörige/r, es fehlen oft wertvolle Informationen zum Thema Pflege in Niederösterreich.

Die von Frau Landesrätin Mag. Barbara Schwarz initiierte Veranstaltung der Abteilung Gesundheit und Soziales des Landes NÖ und hier im Speziellen der Pflege-Hotline soll der Information möglichst vieler Betroffener dienen.

### Themenschwerpunkte sind:

- Möglichkeiten und verschiedene Pflegeformen (24 Stunden Betreuung, mobile Hauskrankenpflege, stationäre Pflegeformen, Tages-, Kurzzeit-, Übergangs- und Langzeitpflege, ...)
- Urlaubszuschuss für pflegende Angehörige
- Betreutes Wohnen
- Finanzierung der Pflege bzw. der verschiedenen Angebote
- Unterstützung durch das Land Niederösterreich



# Lebenshilfe NÖ

## Tag der offenen Tür Rogatsboden



**Tage der offenen Tür  
in Rogatsboden**  
22. u. 23. Oktober 2016  
Samstag 11:00 - 17:00 Uhr  
11:00 Uhr Festakt  
Sonntag 10:00 - 17:00 Uhr  
10:00 Uhr Hl. Messe  
www.noe.lebenshilfe.at

**lebenshilfe**  
Niederösterreich  
**Schule Rogatsboden**  
Ein Ausflugstipp für die ganze Familie.  
Die Lebenshilfe NÖ und die Schule Rogatsboden  
präsentieren sämtliche Dienstleistungen und  
Produkte der Region Mostviertel.

Kinderprogramm  
Blutspendebus  
Vielfältige Schrankerstraße  
Tombola  
Kaffee- und Teestube  
Spielzeugflohmarkt in der Schule  
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

**RIVEG**  
VERSICHERUNGEN  
Ihr unabhängiger Versicherungsanbieter  
für alle Versicherungsarten  
Kfz-Versicherung  
Haftpflichtversicherung  
Krankenversicherung  
Reiseversicherung

## Ärzte- Apothekendienst

### 4.Quartal 2016

#### Oktober

	Arzt	Apotheke
01.02.	Dr. Lindner	Scheibbs
08.09.	-	Purgstall
15.16.	Dr. Nikou	Gaming
22.23.	Dr. Lindner	Steinakirchen
26.	-	Purgstall
29.30.	Dr. Reiter	Gresten

#### November

01.	Dr. Lindner	Purgstall
05.06.	Dr. Nikou	Scheibbs
12.13.	-	Purgstall
19.20.	Dr. Reiter	Gaming
26.27.	Dr. Lindner	Steinakirchen

#### Dezember

03.04.	Dr. Nikou	Gresten
08.	-	Steinakirchen
10.11.	Dr. Lindner	Scheibbs
17.18.	Dr. Reiter	Purgstall
24.25.	Dr. Nikou	Gaming
26.	Dr. Nikou	Steinakirchen
31.	-	Steinakirchen

# Veranstaltungen

## September

je Mo, **Yoga** – Kindergarten Gresten-Land  
je Di, **Smovey** – Raikasaal  
je 2. Di im Monat **Schnapsen** – Kummer- Pensionisten  
je 1. Mi im Monat, **Schnapsen** – Auer - Seniorenbund  
je Mi, **Aerobic** – Kindergarten Gresten-Land  
je Mi, **Schülerlaufftreff** – Neue Heimat  
je Do, **Yoga** – Haus der Bgegenung  
je Do, **Luftgewehr Pistolentraining** Bauhof Mgde  
je Do, **Laufftreff** –Kulturschmiede  
je Fr, **Jugendtraining** – Schießstand Mgde  
je 1.Fr im Monat – **Alpenvereinsabend**  
je 1.Fr im Monat – **Imkerversammlung**  
je Fr einer ungeraden Woche, **Naturfreundeabend**  
je 3. Fr im Monat, **Mutterberatung-** Spörken 1

18.09. Bergwandern Bodenwies – Alpenverein  
23.u.24.09. Projektmarathon - Landjugend  
24.25.09. Maskenausstellung-Meierhof/Perwarth  
24.09. 4/4 Bewerb – Eisstockhalle - ÖKB  
25.09. Erntedank - Pfarre  
27.09. Kegeln Schnapsen-Senioren-Pension Riegler  
30.09. Turnier 2x9 Mannschaft – Eisstockhalle

Genauere Informationen zu den Veranstaltungen  
erhalten Sie im Gemeindeamt Tel. 07487/2240  
oder auf der Homepage [www.gresten-land.gv.at](http://www.gresten-land.gv.at)

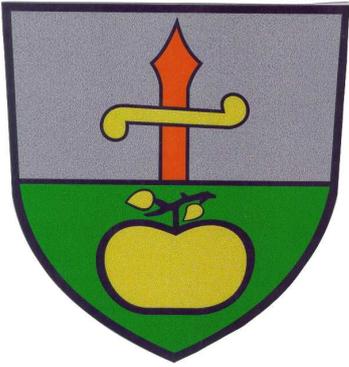
## Telefonnummern

### Ärzte und Apotheken

Dr. Nikou Syrus	07487/2680
Dr. Reiter Claudia	07485/98400
Dr. Lindner Barbara	07485/98488 oder 07480/20078

Apotheke Gresten	07487/2673
Apotheke Steinakirchen	07488/71616
Apotheke Gaming	07485/97224
Apotheke Scheibbs	07482/42228
Apotheke Purgstall	07489/2874

Rettung	144
Ärztefunkdienst	141
Euronotruf	112
Polizei	133
Feuerwehr	122



# Grestner LANDKURIER

Information der Gemeinde Gresten-Land

Nr. 2/2016

Internet: [www.gresten-land.gvat](http://www.gresten-land.gvat)

14. September 2016

## Jubiläum Kindergarten

**Den Kindergarten von Gresten-Land gibt es seit 30 Jahren. Zweimal wurde er im Laufe der Zeit schon erweitert.**

Vor **30 Jahren** besuchten die Kinder unserer Gemeinde den Kindergarten in der Marktgemeinde Gresten. Als dieser zu klein wurde und unsere Kinder dort nicht mehr aufgenommen wurden, war die Gemeinde gezwungen einen eigenen Kindergarten zu bauen.

**1985** wurde im Obergeschoss des Gemeindeamtes unter Bürgermeister Konrad Daurer ein Provisorium eingerichtet.

Parallel dazu begannen die Bauarbeiten für einen neuen Kindergarten. Mit 35 Kindern zog die damalige Kindergartenleiterin Rosa Wais in den

Kindergarten ein. Geburtenstarke Jahrgänge in den 90er Jahren erforderten den Zubau einer weiteren Gruppe, die **1995** unter dem damaligen Bürgermeister Hans Buber ihrer Funktion übergeben werden konnte.

Da ab **2008** Zweieinhalbjährige den Kindergarten besuchen durften und die Anzahl der Kinder in den Gruppen gesenkt wurde, fand eine neuerliche Erweiterung statt.

Im Herbst **2016** besuchen 61 Kinder den Kindergarten. Sieben Kinder kommen im Laufe des Jahres noch dazu. Maximal finden 68 Kinder Platz in unserem Kindergarten. Drei Gruppenräume, ein Bewegungsraum, eine Leihbibliothek ein Kreativraum ein schöner Gartenbereich mit zahlreichen Spielgeräten und diversen Spielen stehen für die individuelle Entwicklung bereit.

### Inhalt

Wort des Bürgermeisters  
*Leopold Latschbacher*

Arztstelle Gresten  
*Nachbesetzung*

Verleihung „Veterinärat“  
*Dr. Alfred Rammelmayr MBA*

Bundespräsidentenwahl  
*Verschiebung der  
Wahlwiederholung*

80. Geburtstag  
*Bürgermeister i.R. Konrad Daurer*

Personalwechsel  
*Bauhof Gresten-Land*

NÖ Tourismusgesetz  
*Nächtigungsabgabe  
Sperrung von Wegen*

Trinkwasserwerte  
*Selbstablese Wasserzähler*

Flächenwidmungsplan  
*Abänderung Raumordnung*

Heizkesseltausch  
*Anzeigepflicht*

Raumordnungsgesetz  
*Änderungen § 20 Grünland*

Kernkraft Tschechien  
*Unterschriftenliste*



# Wort des Bürgermeisters

## **Einen überaus erfreulichen Nachtragsvoranschlag für das laufende Jahr 2016 beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung am 4. August 2016.**

Grundlage war ein guter Rechnungsabschluss 2015. Mehreinnahmen hat es bei den Einnahmen in der Kommunalsteuer gegeben.



Weitere Faktoren sind die schlanke Verwaltung und kostengünstige Erledigungen der kommunalen Arbeiten im Außendienst. Dies hat ermöglicht Rücklagen für geplante Vorhaben in das laufende Budget einzupflegen. Für die Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges der freiwilligen Feuerwehr Gresten-Land, welches bereits bestellt wurde und voraussichtlich im September 2017 geliefert wird, sind im laufenden Budget € 180.000,- vorgesehen.

Investitionen in Güter- und Radwege sowie Siedlungsstraßen sind ebenso getätigt worden. Bei der Weidachhöhe erfolgte, mit Unterstützung der Straßenmeisterei Gaming die Neuerrichtung der baufälligen Steinwurfmauer. Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer hat die Gemeinde Gresten-Land auf der Weidachhöhe und auch in der Ungermühle-Siedlung im Bereich der Landesstraße jeweils drei zusätzliche Straßenlaternen montiert.

Die Vorbereitungsarbeiten, für die im Herbst geplanten Asphaltierungsarbeiten in der Siedlung Rosenweg konnten ebenfalls bereits abgeschlossen werden.

In den Monaten Mai/Juni erfolgte auf einer Wegstrecke mit einer Länge von mehr als einem Kilometer die Erneuerung und Asphaltierung des Güterweges Mariahilf. Genau in diesem Bereich wurden bei dem Unwetter am 27. Juli das Straßenbankett und die Begleitdrainage zur Gänze wieder ausgeschwemmt.

Betroffen vom Unwetter waren auch der Zufahrtsbereich in die Steinbach-Siedlung, der Bereich des Kroisbaches -wo mehrere Keller und Gärten überflutet worden sind- die Haslach-Siedlung, die aufgrund von Verklausungen am Krotenseebach überschwemmt wurde.

Die aufgetretenen Schäden bei den Güterwegen und Zufahrtsstraßen sind bereits saniert und wieder hergerichtet worden. Von der Wildbach- und Lawinenverbauung werden derzeit Schäden, die bei Gräben und Bächen entstanden sind, erfasst. Ein Großteil der Sanierung dieser Schäden wäre noch für dieses Jahr geplant.

Die Gemeinde ist nach wie vor mit der Wildbach- und Lawinenverbauung bezüglich Errichtung möglicher zukünftiger Hochwasserschutzbauten in Verhandlung.

Im nächsten Jahr ist geplant das Gemeindeamt umzubauen bzw zu erweitern. Auch hier konnten bereits Rücklagen gebildet werden.

Mit der Planung des Zubaus beim Gemeindeamt und der Durchführung der Planung, Ausschreibung, Bauaufsicht und Prüfung der Baurechnungen hat der Gemeinderat die Firma Stockinger in Waidhofen an der Ybbs und mit der Planung der Inneneinrichtung das heimische Planungsbüro idee & design, August Pöchacker aus Gresten-Land beauftragt. Die Unterlagen zur Erlangung einer Baubewilligung werden nach Fertigstellung des Einreichplanes bei der Marktgemeinde Gresten eingebracht. Die Ausschreibung und die Angebotsverhandlungen sind für die Wintermonate vorgesehen, um planmäßig im Frühjahr 2017 mit dem Bau beginnen zu können.

## Arztstelle Gresten Nachbesetzung

### Pensionierung von MR Dr. Kammerer

Die Gemeinde Gresten-Land ist bemüht und optimistisch, die leerstehende Ordination von MR Dr. Wolfgang Kammerer nachbesetzen zu können. Es hat bereits einige Gespräche von Bürgermeister Leopold Latschbacher mit Interessenten gegeben, aber eine Fixzusage steht leider noch aus. Die Gemeinde ist bereit die Ordinationsräume nach Wunsch des/der Arztes/Ärztin zu adaptieren. Sollte es -wie in den Medien mehrmals angesprochen- zur Gründung einer Gruppenpraxis kommen, ist auch unsere Gemeinde bereit sich unterstützend einzubringen.

## Verleihung Berufstitel Veterinärarzt

### Mag. Dr. Alfred Rammelmayr MBA wird Veterinärarzt

Der erste Vorsitzende des Wiener Gemeinderates Mag. Thomas Reindl wird im Namen des Landeshauptmannes von Wien,

**am Freitag, den 16.  
September**

den von Herrn Bundespräsidenten verliehenen Berufstitel „Veterinärarzt“ an Herrn Mag. Dr. Alfred Rammelmayr MBA im Wappensaal des Wiener Rathauses überreichen.

Die Gemeinde Gresten-Land gratuliert Herrn Mag. Dr. Alfred Rammelmayr MBA zu dieser hohen Auszeichnung.



## Bundespräsidentenwahl 2016 - Wiederholung

### Stichwahl wird am 4. Dezember abgehalten

Die Stichwahl zwischen Alexander Van der Bellen und Norbert Hofer um das Amt des Bundespräsidenten findet nicht am 2. Oktober statt. Das gab Innenminister Wolfgang Sobotka (ÖVP) bekannt. Er wird das Parlament bitten, den Urnengang zu verschieben, da derzeit eine ordnungsgemäße Durchführung nicht gewährleistet sei und das Bundespräsidentenwahlgesetz für eine solche Situation nichts vorgesehen habe. Es braucht ein neues Wahlkartenkuvert und eine neue Druckerei.

Die genaue amtliche Wahlinformation wird vor der Wahl **nochmals** mit den Wählerversändigungskarten am Postweg zeitgerecht zugesandt. Bitte diese Wählerversändigungskarten **bei der Wahl mitnehmen**, damit kann die Registrierung schneller erfolgen und es kommt zu kürzeren Wartezeiten.

## Energiebuchhaltung Vorbildgemeinde 2016

### Auszeichnung Amt der NÖ Landesregierung

Bürgermeister Leopold Latschbacher und Umweltgemeinderat Hubert Eßletzbichler konnten die Auszeichnung im Landhaus St. Pölten, für die vorbildlich geleistete Arbeit unseres Amtsleiters im Bereich der Energiebuchhaltung entgegennehmen.

Die Erfassung und Auswertung der Energieverbrauchsdaten von Gemeindeobjekten ist gemäß NÖ Energieeffizienzgesetz für NÖ Gemeinden verpflichtend und zählt zu den Kernaufgaben der Energiebeauftragten.

Die Energiebuchhaltung für Gebäude ist ein Instrument für die Erfassung und Auswertung der Energieverbrauchsdaten.

Mit der Energiebuchhaltung wird ein Überblick über den Energie- und Ressourcenverbrauch in einem bestimmten Zeitraum geboten.

## Konrad Daurer 80. Geburtstag

### Der erste Bürgermeister der Gemeinde Gresten-Land feierte seinen 80er



Konrad Daurer beging seinen 80. Geburtstag.

Er ist seit 1965 im Gemeinderat tätig und war seit der Gemeindegemeinschaft der Katastralgemeinden Unter-Ober- und Schadneramt am 1.1.1968 bis 1995 der bis jetzt am längsten amtierende Bürgermeister von Gresten-Land.

In seine Amtszeit fiel der Güterwegebau, die Einführung des Winterdienstes, der Müllabfuhr, die Errichtung der Telefonanschlüsse in den Privathaushalten. Der Bau des Arzthauses, des Kindergartens, die Schaffung diverser kultureller Einrichtungen, wie die Heimatabende in den Gasthäusern, die Errichtung des Alten Rauheisenweges, des Meridiansteines, des Proviant-Wanderweges.....

Die Gemeinde Gresten-Land gratuliert ihm dazu recht herzlich und wünscht ihm weiterhin alles Gute, vor allem Gesundheit.

## Vereinsdaten Aktualisierung

### Bei Neuwahlen - Meldung des neuen Vorstandes im Gemeindeamt

Die Vereinsobmänner werden ersucht nach erfolgten Neuwahlen die Daten des Obmannes, des Kassiers, des Schriftführers, deren Stellvertreter sowie der weiteren Funktionären und die Kontaktdaten des Vereines wie Adresse, Telefonnummer und E-Mailadresse im Gemeindeamt bekannt zu geben.

## Personalwechsel Gemeindebauhof

### Pensionierung Leopold Aigner Neueinstellung Florian Loibl



Mit 1. Juni 2016 konnte Leopold Aigner aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig seinen wohlverdienten Ruhestand antreten.

Die Gemeinde wünscht ihm weiterhin alles Gute.

Florian Loibl, der bereits in der Zeit, in der Leopold Aigner nach seinem Arbeitsunfall aus gesundheitlichen Gründen seinen Dienst nicht ausüben konnte, seine Vertretung war, hat seine Nachfolge angetreten.



## Sperrmüll Ablagerungen

### Beachtung Termine Sperrmüllabfuhr

Im Gemeindegebiet erfolgen immer wieder Ablagerungen von Sperrmüll außerhalb des festgesetzten Abholtermins.

Die Gemeinde ersucht daher, Sperrmüll nur an den im Müllkalender vorgesehenen Termin und an dem vorgesehenen Ort, das ist der Ort wo auch die Restmülltonne zur Entleerung hingebacht wird, bereitzustellen.



# NÖ Tourismusgesetz

## Tourismusabgabe

### Nächtigungsabgabe - Einhebung gemeinschaftliche Landesabgabe

Die Gemeinden sind verpflichtet diese Abgabe im übertragenen Wirkungsbereich einzuheben. 35 % der Einnahmen aus der Nächtigungstaxe gebühren der Gemeinde und 65 % des Abgabenertrages sind an das Amt der NÖ Landesregierung abzuführen.

Die Abgaben, die bei der Gemeinde verbleiben werden von der Gemeinde zur Weiterentwicklung des Fremdenverkehrs zur Verbesserung der Infrastruktur, sei es für die Instandhaltung der Wanderwege, deren Beschilderung, Erhaltung kultureller Einrichtungen und mehr verwendet.

## Absperren von Wegen

### Öffnen und Absperren von Privatwegen § 14

Privatwege, die für den Tourismus unentbehrlich sind oder seiner Förderung besonders dienen, insbesondere Wege und Steige zur Verbindung der Talorte mit den Höhen-, Pass- und Verbindungswegen, Zugangswege zu Schutzhütten und sonstigen Touristenunterkünften, Stationen der Bergbahnen, Aussichtspunkten und Naturschönheiten (Wasserfälle, Höhlen, Seen und dergleichen) sowie die Aussichtspunkte und Naturschönheiten selbst müssen, soweit nicht überwiegende öffentliche Interessen entgegenstehen, dem Verkehr gegen eine der Verminderung des Verkehrswertes angemessene Entschädigung aufgrund eines Bescheides geöffnet werden.

### Strafbestimmungen § 16

Mit einer Geldstrafe bis zu € 2.200,- ist von der Bezirksverwaltungsbehörde zu bestrafen, wer

- a) entgegen den Bestimmungen des § 14 dem Tourismus offene Privatwege sperrt oder

**Wegmarkierungen** entfernt oder

- b) unkenntlich macht, ohne hierzu berechtigt zu sein.

# Pferdemist auf öffentlichen Wegen

## Pflicht für Reiter Pferdemist zu entfernen

Laut Straßenverkehrsordnung (StVO) ist im §92 Abs. 1 der StVO festgelegt jede gröbliche oder die Sicherheit der Straßenbenützer gefährdende Verunreinigung der Straße durch feste oder flüssige Stoffe aller Art, ausdrücklich verboten. Gemäß Abs. 3 desselben Paragraphen können „Personen, die den Vorschriften zuwiderhandeln, abgesehen von den Straffolgen, zur Entfernung oder Reinigung verhalten werden“.

Die Gemeinde Gresten-Land ersucht die Reiter um Einhaltung des Gesetzes und die Hinterlassenschaften der Pferde zu beseitigen.

## Ankauf Säuglingswäschepaket

### Vorlage der Geburtsurkunde im Gemeindeamt

Anlässlich der Geburt eines Kindes überreicht die Gemeinde Gresten-Land neben einer DVD „Erste Hilfe bei Notfällen mit Kindern“ zahlreiche Gutscheine und Informationen, sowie ein Säuglingswäschepaket in Form eines Geschenkgutscheines im Wert von € 100,00.

**Vorzulegen ist nur die Geburtsurkunde des Kindes im Gemeindeamt.**

Bereits in der Schwangerschaft kann die Dokumentenmappe des Landes NÖ im Gemeindeamt gratis abgeholt werden. Hier sind unter anderem auch zahlreiche Informationen, die vor der Geburt interessant sind, enthalten.



# Trinkwasserwerte

## Wasserversorgungsanlage Brunnbachquelle

	Messwert	GW/RW
Nitrat (mg NO <sub>3</sub> /l)	7,9	50/--
pH-Wert	7,7	-/6,5-9,5
Gesamthärte	12,5	
Karbonathärte °dH	13,1	
Kalium	0,39	-/50
Calcium	54	-/400
Magnesium	21	-/150
Eisen	<0,026	-/0,2
Natrium	<1	-/200
Chlorid	<2	-/200
Sulfat	5,0	-/250

## Wasserversorgungsanlage Dirnbachgraben, Ungermühle

	Messwert	GW/RW
Nitrat (mg NO <sub>3</sub> /l)	5,4	50/--
pH-Wert	7,9	-/6,5-9,5
Gesamthärte	10,5	
Karbonathärte °dH	10,1	
Kalium	0,45	-/50
Calcium	70	-/400
Magnesium	3,4	-/150
Eisen	<0,026	-/0,2
Natrium	<1	-/200
Chlorid	<2	-/200
Sulfat	6,9	-/250

Die im Inspektionsbericht angegebenen Werte sind von 15.04.2016, ausgestellt vom WSB Labor in Krems an der Donau.

Die Untersuchung ergab keinen Nachweis über Fäkalkeime.



# Selbstablesung Wasserzähler

## Zählerdaten für Wasserversorger

Im Herbst dieses Jahres erfolgt die Wasserzählerablesung erstmals nicht mehr durch die Gemeindearbeiter. Mit der Post werden Selbstablesekarten versandt.

Es gibt drei Möglichkeiten, den Wasserzählerstand an die Gemeinde zu übermitteln.

1. Zählerstand auf der Antwortkarte händisch eintragen und gebührenfrei zurückschicken.
2. Auf der Webseite [www.zaehlerstand.at](http://www.zaehlerstand.at) einloggen und Zählerstand eingeben. Die Kundennummer und der Zugangscode sind auf der zugesandten Karte abzulesen.

3. Mit dem Smartphone und einer QR-Scanner-App (gratis in den App-Stores) QR Code auf der Karte scannen. Der Kunde kommt direkt zu seinem Konto bei zaehlerstand.at und gibt den Zählerstand ein.

Bei Unklarheiten wenden Sie sich an die Mitarbeiter im Gemeindeamt.

# Flächenwidmungsplan Änderung

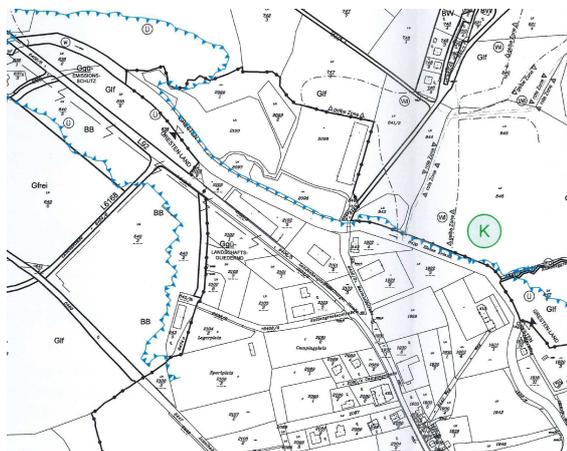
## Abänderung - örtliches Raumordnungsprogramm

Der Gemeinderat der Gemeinde Gresten-Land beabsichtigt, den Flächenwidmungsplan in der Katastralgemeinde Schadneramt (Bereich Schadneramt 97 und Obergut 5) abzuändern bzw. um die Kenntlichmachung der Hochwasseranschlagslinien im Bereich der Kleinen Erlauf (KG Unteramt) zu ergänzen. Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. des Flächenwidmungsplanes wird gem. § 24, Abs. 5 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

**vom 22. August bis 3. Oktober 2016  
im Gemeindeamt**

zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Die dazugehörige Kundmachung ist auf der Amtstafel angeschlagen und zusätzlich auf der Gemeindehomepage ([www.gresten.land.gv.at](http://www.gresten.land.gv.at)) ersichtlich. Jede(r) ist berechtigt innerhalb der Auflagefrist zu diesem Änderungsentwurf (PZ.: GREL-FÄ 12 -11429, verfasst von DI Karl Siegl, 1170 Wien) schriftlich Stellung zu nehmen. Bei der Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der/die Verfasser/in einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine/ihre Anregung Berücksichtigung findet.



Hochwasseranschlagslinien (blau)

# Anzeigepflicht für Heizkessel

## Zentralheizungsanlagen Anzeigepflicht

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. NÖ. Bauordnung 2014, § 15, Ziffer 4 für die Aufstellung oder den Austausch eines Heizkessels mit einer Nennwärmeleistung bis 400 kW für eine Zentralheizungsanlage **eine Bauanzeige** einzubringen ist.

Ein Heizkessel darf nur in baubehördlich bewilligten Räumen aufgestellt werden.

Für eine Bauanzeige ist

- eine Beschreibung des Heizkessels (Fabrikat, Type, Nennwärmeleistung, Baujahr und der Brennstoff)
- sowie eine Skizze über den Aufstellungsort einzubringen.

Nach Aufstellung des Heizkessels ist gemeinsam mit der Fertigstellungsmeldung

- ein Installationsattest der Heizungsfirma
- die Kopie eines aktuellen Prüfberichtes
- sowie ein Anschlussbefund des Rauchfangkehrermeisters vorzulegen.

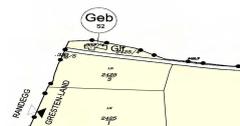
# Alte Obstbäume

## Alte Sorten bei Obstbäumen wiederentdecken

Bei alt bewährten Obstbäumen in unseren Hausgärten die ein ansehnliches Alter erreicht haben, aber in Baumschulen nicht mehr erhältlich sind, besteht oft der Wunsch durch Veredelung dieser, einen Jungbaum zu machen. In vielen Bauern- oder Hausgärten sind oft kostbare Raritäten versteckt, die wir wiederentdecken, nutzen und erhalten wollen. Bei Obstbaumstammtischen soll durch Gedankenaustausch eine Realisierung erfolgen.

**Weitere Infos zu Stammtischen und zur Sortenerhebung erfolgen, sobald Details bekannt sind.**

# Änderung NÖ. Raumordnungsgesetz 2014



## § 20 GRÜNLAND Erhaltenswerte Gebäude Novellierung (Landtagsbeschluss vom 07.07.2016)

Ein Gebäude im Grünland mit der Widmung „erhaltenswertes Gebäude (Geb)“ darf, wenn es ganzjährig bewohnt ist – für den familieneigenen Wohnbedarf des Gebäudeeigentümers auf max. 400 m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche erweitert werden (bisher 300 m<sup>2</sup>). Auch die Unterteilung in mehrere Wohnungen ist zulässig.

Definition Bruttogeschossfläche: = die Summe der Grundrissflächen der oberirdischen Geschosse eines Gebäudes oder Gebäudeteiles mit Ausnahme der für Garagen verwendeten Bereiche. Die Bruttogeschossfläche ist von den äußeren Begrenzungen der Umfassungswände zu berechnen. (Nicht ausgebaute Teile im Dachgeschoss sind ebenfalls ausgenommen)

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass eine Erweiterung von Wohngebäuden im Grünland nur bei aktiven Landwirtschaften (Selbstbewirtschaftung) und bei Gebäuden mit „Geb -Widmung“ bewilligungsfähig ist.

Wenn ein landwirtschaftlicher Betrieb seine Flächen verpachtet und das überwiegende Einkommen nicht mehr aus der Landwirtschaft erzielt wird, ist eine Widmungsänderung für das Wohngebäude auf „erhaltenswertes Gebäude im Grünland (Geb)“ (Gebäudeerweiterung) oder „Geb -Standort“ (Abbruch u. Neubau möglich) erforderlich. Sollte nämlich ein Zubau oder ein Innenausbau beabsichtigt sein, ist erst die rechtliche Richtigstellung der Gebäudewidmung zu erwirken.

**Dauer der Umwidmung bei positiver Erstbeurteilung: mindestens 1 Jahr !!**

Nicht zu vergessen ist auch die Standortabgabe bei der Erweiterung von Wohnflächen bei Wohngebäuden mit Widmung „Geb“ oder „Geb -Standort“.

Durch die Novellierung wird die Berechnung der Standortabgabe - gegenüber der vorigen Gesetzeslage - je nach erweiterter Fläche berechnet.

**Standortabgabe - Berechnungsschlüssel:**

$$\frac{30 \times 1,25 \times 450}{2} = \text{€ } 8.437,50$$

Diese Standortabgabe (€ 8.437,50) ist

1. Im Falle der Wiedererrichtung (Widmung „Geb -Standort“) jeweils mit dem Ausmaß der wiedererrichteten Fläche zu multiplizieren und durch 170 zu dividieren.

*Beispiel: Wiedererrichtung ... 160 m<sup>2</sup>*  
 $8.437,50 \times 160 : 170 = \text{€ } 7.941,17$  zu entrichtende Standortabgabe

2. Im Falle der Erweiterung der Bruttogeschossfläche (Widmung „Geb“) – mit dieser Gesamtfläche zu multiplizieren und durch 400 zu dividieren. Bei jeder nachfolgenden Erweiterung ist mit dem tatsächlichen Ausmaß der Erweiterungsfläche zu multiplizieren und durch 400 zu dividieren.

*Beispiel: Bgfl. Bestand: 270 m<sup>2</sup> ... Erweiterung um 110 m<sup>2</sup> = 380 m<sup>2</sup> insg.Bgfl*  
 $8.437,50 \times 380 : 400 = \text{€ } 8.015,62$

3. Im Falle der Nutzungsänderung (Widmung „Geb“) – mit dem Ausmaß der geändert genutzten Fläche zu multiplizieren und durch 400 zu dividieren, wobei bei einer geändert genutzten Fläche über 400 m<sup>2</sup> und bei mehreren aufeinander folgenden Nutzungsänderungen max. die Standortabgabe in voller Höhe vorzuschreiben ist.

*Beispiel: Innenausbau im angebauten Wi.geb. von 50 m<sup>2</sup>*  
 $8.437,50 \times 50 : 400 = \text{€ } 1.054,68$

Genauere Informationen bezüglich aktueller Flächenwidmung und der gesetzlichen Vorgaben erhalten Sie im Gemeindeamt.

Sie können sich auch im Internet über die Gesetzesvorgaben informieren:

[www.ris.bka.gv.at](http://www.ris.bka.gv.at) – Landesrecht von Niederösterreich – Gesetzesbeschlüsse ab 2015 - § 20 Grünland – LGBI. 3/2015

# Kernkraftwerk Tschechische Republik

## Eröffnung des grenzüberschreitenden UVP- Verfahrens für das Vorhaben „Neue Kernkraftanlage am Standort Dukovany, Tschechien

Vom Amt der NÖ  
Landesregierung,  
Umwelt-Landesrat Dr.  
Stephan Pernkopf  
wurde eine  
Stellungnahme zur  
Eröffnung des  
grenzüberschreitenden  
UVP-Verfahrens



(Umweltverträglichkeitsprüfung) für das  
Vorhaben „Neue Kernkraftanlage am Standort  
Dukovany, Tschechien herausgegeben.

Aufgrund der geringen Entfernung (32 km zur  
Landesgrenze) könnte Österreich im Falle eines  
schweren Unfalls der bereits bestehenden  
Reaktoren im Kernkraftwerk Dukovany mit  
Strahlungsdosen höher als jene aus  
Tschernobyl belastet werden.



Im Gemeindeamt liegt die vollständige  
Stellungnahme zum UVP-Verfahren bis  
23.09.2016 auf. Inhalt der Stellungnahme ist  
eine klare Ablehnung der tschechischen  
Ausbaupläne, denn die Atomkraft ist ein nicht  
beherrschbares Sicherheitsrisiko.

Jedermann ist berechtigt in die Stellungnahme  
Einsicht zu nehmen und durch einen Eintrag in  
die Unterschriftenliste diese zu unterstützen.

# Hundeleinenpflicht

## Niederösterreichisches Hundehaltegesetz § 8 Führen von Hunden

Aufgrund von im Gemeindeamt eingelangter  
Beschwerden über freilaufende Hunde wird  
ersucht die Leinen- oder Maulkorbpflicht wie  
im nachfolgenden Artikel aus dem NÖ  
Hundehaltegesetz erwähnt in Zukunft zu  
beachten. Andernfalls drohen Geldstrafen.

Das Niederösterreichische Hundehaltegesetz  
besagt, dass Vierbeiner an öffentlichen Orten,  
in Siedlungsgebieten, im Ortsbereich, in  
Parkanlagen und öffentlichen Verkehrsmitteln  
sowie gemeinschaftlich genutzten Teilen von  
Wohnhausanlagen entweder angeleint oder mit  
Maulkorb geführt werden müssen.

Wer einen Hund führt, muss die Exkreme  
des Hundes unverzüglich beseitigen und  
entsorgen. In manchen Gebieten in der  
Gemeinde Gresten-Land sind bereits Spender  
mit Hundekotsackerl zur freien Entnahme  
aufgestellt. Ansonsten können diese Sackerl  
gratis im Gemeindeamt abgeholt werden.

# Baubeginn Sendemast

## Aufstellung Sendemast Bereich „Hintenthron“

Mit Herbst dieses Jahres beabsichtigt die A1  
Telekom, nach unvorhersehbaren  
Verzögerungen, den bereits verhandelten  
Sendemasten im Bereich der Familie Aigner  
„Hintenthron“, aufzustellen. Nach der  
Inbetriebnahme wird es auch im  
Dirnbachgraben und der Ungermühle-Siedlung  
möglich sein, schnelleres Internet empfangen  
zu können.

# Marterlprojekt Bildungs- und Heimatwerk

Neue Plattform  
[www.marterl.at](http://www.marterl.at)

Im Bezirk Scheibbs gehen die Bestrebungen die Klein- und Flurdenkmäler des Bezirkes mit Hilfe der Plattform [www.marterl.at](http://www.marterl.at) zu dokumentieren und ihre Geschichten aufzuzeichnen voran.

Nach einem Vortrag im Februar und einen ersten Teil des Workshops „Von der Flur ins Netz“ der das Erkennen, Einordnen und richtig Beschreiben, Stile und Epochen unterscheiden, erklärte, Quellen finden und erschließen, stand ebenfalls auf dem Programm.

Im Rahmen des Themenschwerpunktes sind neben der Erfassung auch Publikationen, Darstellung der Marterln in den Homepages von Gemeinden, geführte Wanderungen und weitere Veranstaltungen geplant!

Unter Mithilfe der Eigentümer solcher Gedenkstätten wäre es möglich jedes Klein- oder Flurdenkmal und seine Geschichte digital zu erfassen und zu archivieren. Sollten Sie über eine Geschichte bzw ein Marterl oder eine Kapelle verfügen, bitten wir dies Frau Gabriele Langsenlehner mitzuteilen. Sie hat die Workshops besucht und hat auch bereits begonnen Marterl und Kapellen in diese Homepage einzuarbeiten. Tel. 0664/4443401



## NÖ Heckentag am 5. November 2016

Gartenfreunde aufgepasst!  
Heimische Sträucher und  
Bäume bester Qualität

Es ist wieder soweit, beim Niederösterreichischen Heckentag am 5. November 2016 haben Sie die einzigartige Gelegenheit, garantiert heimische Wildgehölze und Obstbäume seltener regionaler Sorten zu günstigen Preisen und bester Qualität zu erwerben. Die Sträucher und Bäume können von 29. August bis 12. Oktober per Fax bzw. Post oder ganz einfach über das Internet im Heckenshop unter [www.heckentag.at](http://www.heckentag.at) bestellt werden.

**NÖ Heckentag 5. Nov. 2016**

**Bunt, vielfältig, kreativ**

So wird es heuer am NÖ Heckentag. Ein spezielles Angebot an garantiert heimischen Schmetterlingsgehölzen bringt Ihnen bezaubernde Flatterfreunde in den Garten und die „Do it yourself“-Hecke bietet ganz besondere Sträucher für kleine und große Handwerker.

Als wichtige Futterpflanze der Raupe des Zitronenfalters und gleichzeitig Wildgehölz des Jahres 2016 wartet der Kreuzdorn auf ein feines Plätzchen in Ihrem Garten. Und die weiße Blütenpracht der Schlehe bietet mit ihrem Nektar Nahrung für über 100 Tag- und Nachtfalterarten. Die handwerklich Kreativen können sich über die Neuaufgabe der „Do it yourself“-Hecke freuen, hier gibt's zu den Gehölzen auch gleich die Bestellanleitungen für Weidenpfeiferl & Co dazu.

Außerdem warten wie immer über 60 weitere heimische Baum- und Straucharten sowie zahlreiche einjährige Obstveredelungen auf ein neues Zuhause in Ihrem Garten.

**Nutzen Sie diese einzigartige Möglichkeit!**

**5. November von 9-14 Uhr**

An 8 Ausgabestandorten  
Amstetten, Eitzmannsdorf am Kamp,  
Merkengersch, Mödling, Pitten, Poysdorf,  
Pyhra bei St. Pölten und Tulln

**Bestellen Sie**

- online auf [www.heckentag.at](http://www.heckentag.at)
- mit Bestellscheinen per Post oder Fax

**Infos und Bestellscheine**  
Hecken-Telefon 02952/4344-830 (9-16 Uhr)  
[office@heckentag.at](mailto:office@heckentag.at), [www.heckentag.at](http://www.heckentag.at)

**Bestellfrist:**  
29. August bis 12. Oktober 2016

[www.heckentag.at](http://www.heckentag.at)

MIT UNTERSTÜTZUNG DES LANDES NIEDERÖSTERREICH UND DER EUROPÄISCHEN UNION  
LE 14-20

Kompetente Beratung zu unseren heimischen Gehölzen sowie den Bestellschein erhalten Sie ab 29. August werktags von 9-16 Uhr über das Heckentelefon unter der Nummer 02952/4344-830 oder unter [office@heckentag.at](mailto:office@heckentag.at). Die bestellten Pflanzen können am 5. November in der Zeit von 9-14 Uhr an einem der 8 Ausgabestandorte in Amstetten, Eitzmannsdorf am Kamp, Merkengersch, Mödling, Pitten, Poysdorf, Pyhra bei St. Pölten und Tulln abgeholt werden.

# Obstbaumpflanzaktion

## Obstbaumpflanzaktion 2016 Bestellungen bis 30. September möglich

Seit Mitte Juli läuft die diesjährige Obstbaumpflanzaktion der fünf LEADER-Regionen Moststraße, Eisenstraße, Südliches Waldviertel-Nibelungengau, Mostviertel-Mitte und Kampal. Vom Land Niederösterreich geförderte Baumsets gibt es vor allem für Landwirte, aber auch Privatpersonen kommen in den Genuss eines günstigeren Hochstamm-Obstbaumes samt Zubehör.



Neu ist ab heuer, dass sich jeder beim Bestellvorgang unter [www.gockl.at/pflanzaktion](http://www.gockl.at/pflanzaktion) aussuchen kann, von welcher Partner-Baumschule der gewünschte Baum bezogen wird. Am 30. September ist die Bestellfrist zu Ende, ein Monat später erfolgt die Abholung.

Machen Sie mit und bestellen Sie zu günstigen Konditionen Ihren Obstbaum bzw. Ihre Obstbäume!

Alle Infos:

[www.gockl.at/pflanzaktion](http://www.gockl.at/pflanzaktion)

# „NÖ Pflege-Hotline on Tour“

## Informationsveranstaltung am 29. September 2016 um 16:30 Uhr im Landespflegeheim Scheibbs

Es sind alle Interessierten der Gemeinde herzlich dazu eingeladen.

Egal ob selbst pflegebedürftig oder als pflegende/r Angehörige/r, es fehlen oft wertvolle Informationen zum Thema Pflege in Niederösterreich.

Die von Frau Landesrätin Mag. Barbara Schwarz initiierte Veranstaltung der Abteilung Gesundheit und Soziales des Landes NÖ und hier im Speziellen der Pflege-Hotline soll der Information möglichst vieler Betroffener dienen.

### Themenschwerpunkte sind:

- Möglichkeiten und verschiedene Pflegeformen (24 Stunden Betreuung, mobile Hauskrankenpflege, stationäre Pflegeformen, Tages-, Kurzzeit-, Übergangs- und Langzeitpflege, ...)
- Urlaubszuschuss für pflegende Angehörige
- Betreutes Wohnen
- Finanzierung der Pflege bzw. der verschiedenen Angebote
- Unterstützung durch das Land Niederösterreich



# Lebenshilfe NÖ

## Tag der offenen Tür Rogatsboden



**Tage der offenen Tür  
in Rogatsboden**  
22. u. 23. Oktober 2016  
Samstag 11:00 - 17:00 Uhr  
11:00 Uhr Festakt  
Sonntag 10:00 - 17:00 Uhr  
10:00 Uhr Hl. Messe  
[www.noel.lebenshilfe.at](http://www.noel.lebenshilfe.at)

**lebenshilfe**  
Niederösterreich  
**Schule Rogatsboden**  
Ein Ausflugstipp für die ganze Familie.  
Die Lebenshilfe NÖ und die Schule Rogatsboden  
präsentieren sämtliche Dienstleistungen und  
Produkte der Region Mostviertel.

Kinderprogramm  
Blutspendebus  
Vielfältige Schimankerkstraße  
Tombola  
Kaffee- und Teestube  
Spielzeugflohmarkt in der Schule  
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

**RIVEG**  
VERSICHERUNGEN  
Ihr unabhängiger Versicherungsanbieter  
für alle Versicherungsarten  
Kfz-Versicherung  
Haftpflichtversicherung  
Krankenversicherung  
Reiseversicherung  
Kfz-Kasko

## Ärzte- Apothekendienst

### 4.Quartal 2016

#### Oktober

	Arzt	Apotheke
01.02.	Dr. Lindner	Scheibbs
08.09.	-	Purgstall
15.16.	Dr. Nikou	Gaming
22.23.	Dr. Lindner	Steinakirchen
26.	-	Purgstall
29.30.	Dr. Reiter	Gresten

#### November

01.	Dr. Lindner	Purgstall
05.06.	Dr. Nikou	Scheibbs
12.13.	-	Purgstall
19.20.	Dr. Reiter	Gaming
26.27.	Dr. Lindner	Steinakirchen

#### Dezember

03.04.	Dr. Nikou	Gresten
08.	-	Steinakirchen
10.11.	Dr. Lindner	Scheibbs
17.18.	Dr. Reiter	Purgstall
24.25.	Dr. Nikou	Gaming
26.	Dr. Nikou	Steinakirchen
31.	-	Steinakirchen

# Veranstaltungen

## September

je Mo, **Yoga** – Kindergarten Gresten-Land  
je Di, **Smovey** – Raikasaal  
je 2. Di im Monat **Schnapsen** – Kummer- Pensionisten  
je 1. Mi im Monat, **Schnapsen** – Auer - Seniorenbund  
je Mi, **Aerobic** – Kindergarten Gresten-Land  
je Mi, **Schülerlaufftreff** – Neue Heimat  
je Do, **Yoga** – Haus der Bgegenung  
je Do, **Luftgewehr Pistolentraining** Bauhof Mgde  
je Do, **Laufftreff** – Kulturschmiede  
je Fr, **Jugendtraining** – Schießstand Mgde  
je 1.Fr im Monat – **Alpenvereinsabend**  
je 1.Fr im Monat – **Imkerversammlung**  
je Fr einer ungeraden Woche, **Naturfreundeabend**  
je 3. Fr im Monat, **Mutterberatung-** Spörken 1

18.09. Bergwandern Bodenwies – Alpenverein  
23.u.24.09. Projektmarathon - Landjugend  
24.25.09. Maskenausstellung-Meierhof/Perwarth  
24.09. 4/4 Bewerb – Eisstockhalle - ÖKB  
25.09. Erntedank - Pfarre  
27.09. Kegeln Schnapsen-Senioren-Pension Riegler  
30.09. Turnier 2x9 Mannschaft – Eisstockhalle

Genauere Informationen zu den Veranstaltungen  
erhalten Sie im Gemeindeamt Tel. 07487/2240  
oder auf der Homepage [www.gresten-land.gv.at](http://www.gresten-land.gv.at)

## Telefonnummern

### Ärzte und Apotheken

Dr. Nikou Syrus	07487/2680
Dr. Reiter Claudia	07485/98400
Dr. Lindner Barbara	07485/98488 oder 07480/20078

Apotheke Gresten	07487/2673
Apotheke Steinakirchen	07488/71616
Apotheke Gaming	07485/97224
Apotheke Scheibbs	07482/42228
Apotheke Purgstall	07489/2874

Rettung	144
Ärztfunkdienst	141
Euronotruf	112
Polizei	133
Feuerwehr	122